



Bekanntmachung

Gremium: Rat der Stadt Beckum

Datum: Donnerstag, 28.10.2021

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Aula des Berufskollegs Beckum des Kreises Warendorf, Hansaring 11,
59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Sitzung herzlich eingeladen.

Der Einlass ist derzeit nur unter Einhaltung der 3 G-Regel (geimpft, genesen, getestet) mit Vorlage eines entsprechenden Nachweises und mit medizinischer Maske zulässig. Die Maske kann am Sitzplatz auf freiwilliger Basis abgelegt werden.

Vor Beginn der Sitzung werden gemeinsame beaufsichtigte Selbsttests angeboten. Bitte erscheinen Sie hierfür mindestens 20 Minuten vor Sitzungsbeginn.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 09.09.2021
– öffentlicher Teil –
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder und Verwendung des Jahresergebnisses
- 5 Entlastung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder für das Geschäftsjahr 2020
- 6 1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2021 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder
- 7 Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2022 mit ihren Anlagen
- 8 Rückdeckungsversicherung zur Finanzierung von zukünftigen Pensionsansprüchen
– Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung für das Jahr 2021
- 9 Genehmigung einer Eilentscheidung – Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2021 für die Auftragsvergabe von 13 weiteren stationären Sirenenanlagen zur Warnung der Bevölkerung vor dem Hintergrund des bundesweiten Sirenenförderprogramms
- 10 Genehmigung einer Eilentscheidung – Ausstattung der städtischen Schulen und Kindertageseinrichtungen mit CO₂-Messgeräten – Zustimmung zu einer erheblichen überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln

- 11 Änderung der Satzung zur Förderung der Kindertagespflege
- 12 Bestellung von Vertretungen der Stadt Beckum in Gremien von Wasser- und Bodenverbänden
- 13 Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 09.09.2021
– nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Rückdeckungsversicherung zur Finanzierung von zukünftigen Pensionsansprüchen
- 4 Personalangelegenheit
- 5 Anfragen von Ratsmitgliedern

Beckum, den 14.10.2021

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Vorsitz



Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder und Verwendung des Jahresergebnisses

Federführung: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-100 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

21.09.2021 Beratung

Rat der Stadt Beckum

28.10.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH aus Krefeld über den Jahresabschluss zum 31.12.2020 und dem Lagebericht des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, wird folgendes beschlossen:

1. Jahresabschluss 2020

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum mit Lagebericht wird wie folgt festgestellt und beschlossen:

Gewinn- und Verlustrechnung

Betriebsergebnis	-1.529.993,09 Euro
Finanzergebnis.....	1.478.722,06 Euro
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-51.271,03 Euro
Ergebnis nach Steuern	-87.474,66 Euro
Jahresfehlbetrag.....	-87.474,66 Euro
<u>Bilanz zum 31.12.2020</u>	
Aktiva	25.116.778,28 Euro
Passiva	25.116.778,28 Euro

2. Behandlung des Jahresfehlbetrages

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 87.474,66 Euro wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 8.865.611,23 Euro verrechnet.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erstellung des Jahresabschlusses entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Erstellung des Jahresabschlusses hat keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird in der Sitzung des Betriebsausschusses unter Mitwirkung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH aus Krefeld vorgestellt und erläutert. Der Jahresabschluss und die Gewinnverwendung sind vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

Anlage(n):

Prüfbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

TOP Ö

4



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020 und des
Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2020

Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

Ausfertigung Nr.: «Zahl»

Dr. Heilmaier & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Campus Fichtenhain 57a, 47807 Krefeld
Tel. 0 21 51 – 63 90 - 0
Fax 0 21 51 – 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:

Dirk Abts RA WP StB
Markus Esch RA WP StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. WP StB
Thorsten Pietsch RA StB
Tim Sons Dipl.-Kfm. WP StB



Inhaltsverzeichnis

A.	Prüfungsauftrag.....	1
B.	Grundsätzliche Feststellungen.....	3
I.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	3
II.	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	5
C.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
D.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	10
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	10
2.	Jahresabschluss	10
3.	Lagebericht.....	11
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	12
III.	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
1.	Vermögens- und Finanzlage	12
2.	Ertragslage	24
3.	Wirtschaftsplan	29
E.	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG.....	30
F.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	31
G.	Schlussbemerkung	34

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (TEUR, EUR, %, usw. auftreten).



Anlagen

Anlage I	Geschäftsbericht 2020
	1. Bilanz zum 31. Dezember 2020
	2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
	3. Anhang für das Geschäftsjahr 2020 mit Anlagenspiegel
	4. Lagebericht 2020
Anlage II	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage III	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen
Anlage IV	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
Anlage V	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017



Abkürzungsverzeichnis

BHKW	Blockheizkraftwerk
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen"
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: "Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG"
IKS	Internes Kontrollsystem
RLZ	Restlaufzeit
Vj.	Vorjahr

A. Prüfungsauftrag

- 1 Aufgrund des Dringlichkeitsbeschlusses vom 17. März 2020 – genehmigt durch den Betriebsausschuss an 18. Juni 2020 – wurden wir nach Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (Schreiben vom 2. April 2020) mit der Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts des städtischen Betriebes

Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

(nachfolgend auch kurz als Eigenbetrieb oder Betrieb bezeichnet)

zum 31. Dezember 2020 beauftragt.

- 2 Der Auftrag erstreckte sich gemäß § 106 der Gemeindeordnung NRW a. F.¹ in Verbindung mit der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen auf die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unter Einbeziehung der Buchführung nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG zum 31. Dezember 2020.
- 3 Die Buchführung und auch die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 4 Unsere Prüfung richtete sich nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, so wie sie in den IDW-Prüfungsstandards niedergelegt sind.
- 5 Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom IDW festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlage beigefügt sind.

¹ Für die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, die für bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 endende Wirtschaftsjahre aufzustellen sind, gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung über die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) geändert worden ist, fort. Diese Übergangsregelung gilt auch für Einrichtungen, die gemäß § 107 Absatz 2 entsprechend den Vorschriften über das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geführt werden.



- 6 Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. bis E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird in Abschnitt F. wiedergegeben. Abschnitt G. enthält die Schlussbemerkung.
- 7 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss (Bestandteil der Anlage I), bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang mit Anlagenspiegel sowie den geprüften Lagebericht (Bestandteil der Anlage I) beigelegt. Darüber hinaus haben wir die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen in der Anlage III dargestellt. Der Fragenkatalog gemäß IDW PS 720 nach § 53 HGrG ist als Anlage IV beigelegt.
- 8 Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum.
- 9 Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage V beigelegten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften", Stand 1. Januar 2017, vereinbart.
- 10 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

11 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB sind wir gehalten, in einer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Betriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

12 Ausgangspunkt unserer Berichterstattung ist die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, so wie diese im Lagebericht und im Jahresabschluss (Bestandteile der Anlage I), insbesondere im Anhang, dokumentiert ist.

13 Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Das Wirtschaftsjahr schließt der Eigenbetrieb mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR -87 ab.

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr TEUR 170 vermindert. Ursächlich dafür sind die zweitweisen Schließungen der Bäder sowie die begrenzte zulässige Anzahl von Bade Gästen.

Die Beteiligungserträge fielen um TEUR 272 geringer aus als geplant. Dies resultiert aus geringeren Gewinnausschüttungen sowohl der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (TEUR -251) als auch der Wasserversorgung Beckum GmbH (TEUR -20).

Der Rückgang der Erlöse und der Beteiligungserträge konnte nicht durch den Rückgang der betrieblichen Aufwendungen kompensiert werden.

Die Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens (95,6 % der Aktiva) erfolgt zum überwiegenden Teil durch lang- und mittelfristig verfügbares Kapital (94,6 der Passiva). Die Fremdkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2019 50,7 %, die Eigenkapitalquote entsprechend 49,3 %. Der Anlagendeckungsgrad II beträgt im Berichtsjahr 84,6 % (Vorjahr: 79,3 %).

14 Im Lagebericht wird insbesondere auf folgende Risiken hingewiesen:

Der starke Wettbewerb im Strom- und Gasbereich mit eventuellen Auswirkungen auf das Ergebnis der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wird kritisch beobachtet.

Eine belastbare Prognose der Aufwendungen und Erträge zum 31. Dezember 2021 ist aufgrund der zahlreichen Unsicherheitsfaktoren im Zusammenhang mit dem weiteren Verlauf der Pandemie derzeit nicht möglich.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 weist einen Jahresüberschuss von 202.600,00 Euro aus. Investitionen sind in Höhe von 204.600,00 Euro geplant. Jedoch ist schon jetzt absehbar, dass aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Schließung aller Bäder in den Monaten Januar bis Ende Mai 2021 sowie der begrenzten zulässigen Anzahl an Badegästen im übrigen Zeitraum mit starken Einnahmeverlusten und somit mit erheblich geringeren Umsatzerlösen gerechnet werden muss.

Mit einer Verbesserung der Einnahmesituation und somit auch des Jahresergebnisses wird gerechnet, sobald die Corona-Pandemie eingedämmt sein wird.

Im Berichtszeitraum haben keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden.

15 Diese Kernaussagen zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Betriebes sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir bezüglich weiterer Einzelheiten auf den als Bestandteil der Anlage I beigefügten Lagebericht verweisen.

16 Eigenbetriebe bzw. eigenbetriebsähnliche Einrichtungen – wie es der Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum als kommunales Sondervermögen darstellt – unterliegen grundsätzlich nicht dem Insolvenzrecht. Gleichwohl hat die Leistungserbringung durch den Betrieb wirtschaftlich zu erfolgen und unterliegt dahingehend sowohl der Überprüfung durch die Kommunalaufsichtsbehörden als auch insbesondere der Überwachung durch das kommunale Aufsichtsorgan, das seinerseits in den Prozess der politischen Willensbildung einbezogen ist.

17 Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Betriebsleitung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

18 Aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Betriebes, die wir aus den im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnenen Erkenntnissen abgeleitet haben, sind wir – soweit die geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben – zu



der Einschätzung gelangt, dass die Lagebeurteilung der Betriebsleitung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffen ist.

II. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

19 Die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen werden in der Anlage III dargestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 20 Gemäß § 21 EigVO NRW hat der Eigenbetrieb die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im dritten Buch des HGB sinngemäß anzuwenden. Er ist damit zur Aufstellung des Jahresabschlusses nach §§ 264 ff. HGB verpflichtet. Der Jahresabschluss ist öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses verfügbar zu halten (§ 26 Abs. 3 EigVO NRW).
- 21 Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Eigenbetriebes für das am 31. Dezember 2020 endende Wirtschaftsjahr. Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches erstellt worden.
- 22 Den Jahresabschluss haben wir hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten sowie der Einhaltung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten, zu den erforderlichen Angaben im Anhang und zur Gewinnverwendung geprüft. Darüber hinaus haben wir die einschlägigen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie die Verordnungen über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen beachtet. Die Buchführung haben wir in unsere Prüfung mit einbezogen.
- 23 Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Darstellung von der Lage des Betriebes vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB). Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung richtig dargestellt sind.
- 24 Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Betriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).
- 25 Die Betriebsleitung des Betriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 26 Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten Kon-



trollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Die gesetzlichen Vertreter tragen gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.

- 27 Die Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 HGrG über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage wurde durchgeführt. Wir verweisen hierzu auf Anlage IV.
- 28 Berufsblich weisen wir darauf hin, dass Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteile der Jahresabschlussprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Sozialversicherungsrechts sowie der Angemessenheit des Versicherungsschutzes.
- 29 Unsere Prüfung haben wir nach den in den §§ 316 ff. HGB und in § 106 GO NRW niedergelegten Regelungen unter Beachtung der im IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen durchgeführt. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.
- 30 Der Prüfungsplanung und ihrer Durchführung lag ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen haben wir Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet.
- 31 Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir das Risiko von wesentlichen falschen Angaben in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen (= Fehlerisiko) hinsichtlich der Abbildung von Geschäftsvorfällen bzw. einzelner Kontensalden und Abschlussangaben beurteilt. Die Beurteilung dieser Risiken basierte zunächst auf einer Analyse des Betriebsumfeldes (insb. branchenspezifische Faktoren) sowie auf Auskünften der Betriebsleitung über wesentliche Unternehmensziele und –strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Betriebes sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Risikobeurteilung.



- 32 Auf der Grundlage der Risikobeurteilung haben wir Prüfungsschwerpunkte festgelegt und das Prüfprogramm, in dem Art und Umfang der Funktionsprüfungen und der aussagebezogenen Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und der Mitarbeiterinsatz festgelegt werden, darauf ausgerichtet.
- 33 Prüfungsschwerpunkte waren das Anlagevermögen, die Umsatzerlöse, die Materialaufwendungen sowie die Darlehensverbindlichkeiten des Eigenbetriebes.
- 34 Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Betriebes abzugeben (§ 317 Abs. 4a HGB).
- 35 Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.
- 36 Die Prüfung haben wir im Juni 2021 durchgeführt.
- 37 Ausgangspunkt unserer Prüfung bildeten die aus dem vorangegangenen Wirtschaftsjahr übernommenen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Kapitalkonten, die sich aufgrund des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 ergeben haben. Der Jahresabschluss wurde von uns geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
- 38 Die Betriebsleitung und die von ihr benannten Auskunftspersonen haben uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.
- 39 Die zur Prüfung notwendigen Verträge, Bücher, Schriften und sonstigen Unterlagen sind uns vorgelegt worden. Erbetene Auskünfte wurden ebenfalls bereitwillig gegeben. Verzögerungen haben sich nicht ergeben.
- 40 Für den Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen eingeholt. Im Berichtsjahr wurde gem. § 240 Abs. 3 Satz 2 HGB eine Inventur des zu Festwerten bilanzierten Vorratsvermögens vorgenommen. Aufgrund des geringfügigen Umfangs der Vorräte wurde auf eine Teilnahme an der Inventur verzichtet.
- 41 Die Lohn- und Gehaltsabrechnung für die im Betrieb beschäftigten Mitarbeiter wird von der Stadt Beckum vorgenommen.



42 Auskünfte erteilt insbesondere

1. Herr Michael Gerdhenrich (Betriebsleiter und Bürgermeister der Stadt Beckum)
2. Frau Maria Schlieper (stellvertretende Betriebsleiterin)
3. Frau Christiane Brinkmann (Fachdienst Finanzen und Controlling)

sowie weitere uns benannte Personen.

43 Die Verantwortung für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die uns gemachten Angaben liegt – unabhängig von der durchgeführten Prüfung – bei der Betriebsleitung des Betriebes.

44 In der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung hat uns die Betriebsleitung schriftlich bestätigt, dass in dem vorgelegten Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Schulden sowie die erkennbaren Risiken berücksichtigt worden sind. Nach den Angaben in der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstigen finanziellen Verpflichtungen, als sie aus der Bilanz oder dem Anhang ersichtlich sind.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 45 Die Finanzbuchhaltung erfolgte im Berichtsjahr durch den Fachdienst Finanzen und Controlling der Stadt Beckum über die Finanzbuchhaltungssoftware "H + H Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen Finanzbuchhaltungssystem Doppik", der H + H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin.
- 46 Das von der Betriebsleitung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.
- 47 Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan der Finanzbuchhaltung ist ausreichend gegliedert und auf die Erfordernisse des automatisierten Datensystems abgestimmt. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.
- 48 Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
- 49 Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

- 50 Der uns vorgelegte Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften der EigVO NRW und den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt. Die für den Jahresabschluss relevanten Normen der Satzung wurden beachtet.
- 51 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gemäß der EigVO NRW in Verbindung mit den



Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis-, und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

52 Der Anhang zum 31. Dezember 2020 ist in der Anlage I wiedergegeben. Er entspricht den gesetzlichen Erfordernissen. Die Angaben und Vermerke zu den einzelnen Positionen des Jahresabschlusses und die sonstigen Angaben sind richtig und vollständig enthalten.

3. Lagebericht

53 Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 54 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- 55 Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im nun folgenden Abschnitt D. III.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

1.1. Bilanz

- 56 Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandte Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich beibehalten (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB). Im Übrigen verweisen wir auf die zutreffenden Ausführungen zur Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen im Anhang.
- 57 In der nachstehenden Übersicht haben wir die nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefassten Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2020 den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt.

58 Die Aktiva haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>31.12.2019</u>		<u>31.12.2020</u>		<u>+/- Vj.</u>	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sachanlagen	1.399	5,5	1.318	5,2	-81	-0,3
Finanzanlagen	22.696	88,8	22.692	90,3	-4	+1,5
	24.095	94,3	24.010	95,6	-85	+1,3
Umlaufvermögen						
Vorräte	3	0,0	3	0,0	0	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7	0,0	6	0,0	-1	0,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	509	2,0	777	3,1	+268	+1,1
Forderungen an die Stadt und andere						
Eigenbetriebe	20	0,1	30	0,1	+10	0,0
sonstige Vermögensgegenstände	201	0,8	207	0,8	+6	0,0
Geldmittel	723	2,8	84	0,3	-639	-2,5
Rechnungsabgrenzung	0	0,0	0	0,0	0	0,0
	1.463	5,7	1.107	4,4	-356	-1,3
Bilanzsumme	25.558	100,0	25.117	100,0	-441	

59 Die **Bilanzsumme** hat sich von TEUR 25.558 um TEUR 441 auf TEUR 25.117 vermindert. Die wesentlichen Gründe werden nachfolgend erläutert.

60 Auf der Aktivseite hat sich das **Anlagevermögen** von TEUR 24.095 um TEUR 85 auf TEUR 24.010 verringert und sich dabei im Einzelnen wie folgt entwickelt:

61 Die **Anlagezugänge** im Berichtsjahr beliefen sich auf insgesamt TEUR 110. Sie entfielen nahezu ausschließlich auf das Sachanlagevermögen des Betriebes. Für die Freibäder Beckum und Neubeckum wurden Garderobenschränke in einem Umfang von TEUR 30 bzw. TEUR 23 beschafft. Des Weiteren erhielt das Freibad Beckum im Berichtsjahr eine Wasserspielanlage (TEUR 12) und ein Sonnensegel (TEUR 4). Die Aufwendungen für den Tausch der Schließanlagen in allen Bädern des Betriebes beliefen sich auf insgesamt TEUR 18. Im Zuge der geplanten Sanierungsarbeiten im Hallenbad Beckum wurde ein Gutachten über den Zustand und den Anpassungsbedarf der Belüftungsanlage erstellt. Die Aufwendungen hierfür beliefen sich auf TEUR 8. Darüber hinaus wurden für die Freibäder Liegen, Sonnenschirme und Sitzbänke für insgesamt TEUR 9 sowie weitere Betriebs- und Geschäftsausstattung für TEUR 5 beschafft.

62 Das **Umlaufvermögen** beträgt zum Bilanzstichtag 2020 TEUR 1.107 (Vorjahr: TEUR 1.463).

63 Der Bestand an **Vorräten** hat sich gegenüber dem Jahr 2019 nur unwesentlich verändert und beträgt TEUR 3. Im Berichtsjahr wurde gemäß § 240 Abs. 3 Satz 2 HGB eine Bestandsaufnahme



der Vorräte durchgeführt. Die Vorräte umfassen ausschließlich den am Bilanzstichtag vorhandenen Bestand an Verbrauchsmaterial für den Betrieb der Bäder.

- 64 Die **Lieferungs- und Leistungsforderungen** gegenüber Dritten sind im Vergleich zum Vorjahr 2019 um TEUR 1 auf TEUR 6 gesunken.
- 65 Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt TEUR 777. Es handelt sich überwiegend um den am Bilanzstichtag noch nicht an den Betrieb gezahlten Gewinnanteil der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG sowie zu einem geringen Teil um die Vergütungen für Stromlieferungen an die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG aus dem Betrieb des BHKW.
- 66 **Forderungen gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben** mit einem Saldo von TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 20) bestanden zum Stichtag im Wesentlichen aus Erstattungen von Grundbesitzabgaben sowie aus Umsatzsteuerforderungen.
- 67 Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von TEUR 207 (Vorjahr: TEUR 201) setzen sich überwiegend aus Steuererstattungsforderungen zusammen. Aufgrund der pandemiebedingten November- und Dezemberhilfen werden unter dieser Position des Weiteren Forderungen von TEUR 17 ausgewiesen.
- 68 Der Bestand an Geldmitteln des Eigenbetriebes zum Bilanzstichtag 2020 beträgt TEUR 84.

69 Auf der **Passivseite** ergaben sich folgende wesentliche Veränderungen:

	<u>31.12.2019</u>		<u>31.12.2020</u>		<u>+/- Vj.</u>	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital						
Stammkapital	1.790	7,0	1.790	7,1	0	+0,1
Rücklagen	1.734	6,8	1.734	6,9	0	+0,1
Gewinnvortrag	8.349	32,7	8.866	35,3	+517	+2,6
Jahresfehlbetrag / -überschuss	517	2,0	-87	-0,3	-604	-2,3
Bilanzielles Eigenkapital	12.389	48,5	12.302	49,0	-87	+0,5
Investitionszuschüsse	72	0,3	72	0,3	0	0,0
Wirtschaftliches Eigenkapital	12.461	48,8	12.374	49,3	-87	+0,5
Rückstellungen						
Steuerrückstellungen	41	0,2	22	0,1	-19	-0,1
Sonstige Rückstellungen	71	0,3	56	0,2	-15	-0,1
	112	0,4	78	0,3	-34	-0,1
Verbindlichkeiten						
Bankverbindlichkeiten	12.847	50,3	12.570	50,0	-277	-0,3
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	42	0,2	23	0,1	-19	-0,1
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17	0,1	4	0,0	-13	-0,1
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	55	0,2	50	0,2	-5	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	7	0,0	12	0,0	+5	0,0
Rechnungsabgrenzungsposten	17	0,1	7	0,0	-10	-0,1
	12.985	50,8	12.666	50,4	-319	-0,4
Bilanzsumme	25.558	100,0	25.117	100,0	-441	

70 Zum 31. Dezember 2020 weist der Eigenbetrieb ein **bilanzielles Eigenkapital** in Höhe von TEUR 12.302 (Vorjahr: TEUR 12.389) aus. Das Stammkapital sowie die Kapitalrücklage bleiben gegenüber dem Vorjahr 2019 mit TEUR 1.790 bzw. TEUR 1.734 unverändert. Für das Wirtschaftsjahr 2020 wird ein Jahresfehlbetrag von TEUR -87 ausgewiesen. Im Vorjahr betrug der Jahresüberschuss TEUR 517. Der Gewinnvortrag hat sich gegenüber dem Vorjahr entsprechend des Gewinnverwendungsbeschlusses um TEUR 517 auf TEUR 8.866 erhöht.

71 Bei den **Investitionszuschüssen** handelte es sich bislang im Wesentlichen um einen Zuschuss zur Finanzierung des Baus einer Wasserrutsche im Freibad Neubeckum durch den Förderverein Freibad Neubeckum sowie um einen Zuschuss für den Bau eines Kinderplanschbeckens im Freibad Beckum, ebenfalls durch den örtlichen Förderverein. Im Berichtsjahr gewährte der Förderverein Freibad Neubeckum weitere Zuschüsse für die Beschaffung eines Sonnensegels (TEUR 3) und einer Wasserspielanlage (TEUR 11). Des Weiteren sind im Sonderposten Zuschüsse für die Finanzierung diverser kleinerer Anschaffungen in den Schwimmbädern enthalten.

Sie werden entsprechend den jeweiligen Nutzungsdauern ertragswirksam aufgelöst. Der ergebniswirksame Auflösungsbetrag im Berichtsjahr belief sich wie im Vorjahr auf TEUR 13.

72 Die **Steuerrückstellungen** belaufen sich zum Abschlussstichtag 2020 auf TEUR 22 (Vorjahr: TEUR 41). Hierbei handelt es sich um die voraussichtlich abzuführende Kapitalertragsteuer für das Jahr 2020 aus der hoheitlichen Nutzung der Bäder im Rahmen des Schulschwimmens.

73 Die **sonstigen Rückstellungen** umfassen Aufwendungen für Urlaub und Mehrarbeit sowie für die Jahresabschlussprüfung, die dem Berichtsjahr zuzuordnen sind. Des Weiteren besteht weiterhin eine Rückstellung für die Aufwendungen eines Energieaudits. Mit einem Mitarbeiter besteht ein Altersteilzeitvertrag nach dem Blockmodell. Für die daraus anfallenden anteiligen Personalkosten wurde eine Rückstellung gebildet. Die Entwicklung ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

	01.01.2020 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	31.12.2020 TEUR
Altersteilzeitrückstellung	3	0	0	2	5
Rückstellung für Energieaudit	5	0	0	0	5
Urlaubsrückstellungen	36	-36	0	22	22
Rückstellungen Mehrarbeit	20	-20	0	18	18
Rückstellungen für die Jahresabschlussprüfung	7	-7	0	6	6
	71	-63	0	48	56

74 Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** umfassen zum Abschlussstichtag TEUR 12.570 (Vorjahr: TEUR 12.847) an Darlehensverbindlichkeiten.

75 Im Berichtsjahr 2020 wurde ein Darlehen (Nr.: 6040105880) in Höhe von TEUR 1.040 zu einem Zinssatz von 0,48 % p.a. bei der Landesbank Saar aufgenommen. Die Laufzeit bzw. die Zinsbindung ist bis zum 20. März 2045 befristet. Zum 30. März 2020 endete die Laufzeit eines Darlehens bei der DZ HYP AG (Nr.: 3306825500). Der fällige Restsaldo von TEUR 811 wurde auf das neu aufgenommenen Darlehen umgeschuldet.

Die Tilgung aller Darlehen erfolgte im Berichtsjahr entsprechend den vorgesehenen Tilgungsplänen bzw. den vertraglichen Vereinbarungen.

Der Eigenbetrieb verfügt über eine vertragliche Zusage für einen Kassenkredit in Höhe von TEUR 5.000 von der Sparkasse Beckum-Wadersloh. Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes

aus diesem Kreditvertrag betragen zum 31. Dezember 2020 TEUR 0. Der genehmigte Höchstbetrag für Kassenkredite gemäß § 4 des Wirtschaftsplans 2020 in Höhe von TEUR 5.000 wurde im Berichtsjahr nicht überschritten.

76 Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten aus Darlehen zeigt die folgende Übersicht:

Darlehensgeber	Zinsbindung bis	Stand 01.01.2020 TEUR	Aufnahme 2020 TEUR	Tilgung 2020 TEUR	Stand 31.12.2020 TEUR
DZ HYP AG Nr. 3306825500	30.03.2020	811	0	-811	0
DZ HYP AG Nr. 3306826300	30.03.2021	672	0	-10	662
VB Beckum Nr. 100721235	30.01.2022	832	0	-11	821
DZ HYP AG Nr. 3306824800	30.06.2022	563	0	-14	549
SK Beckum Nr. 600105316	30.09.2033	1.198	0	-68	1.130
SK Beckum Nr. 600105324	30.09.2033	2.241	0	-128	2.113
SK Beckum Nr. 600111645	30.09.2034	1.064	0	-43	1.021
Helaba Nr. 0800082166	31.03.2042	1.036	0	-39	997
DZ HYP AG Nr. 3306823000	30.03.2036	251	0	-14	237
DZ HYP AG Nr. 3306822200	30.06.2044	1.060	0	-37	1.023
DZ HYP AG Nr. 3306821400	30.03.2046	698	0	-21	677
DZ HYP AG Nr. 3306820600	30.09.2047	283	0	-8	275
DZ HYP AG Nr. 3306819800	30.03.2048	1.412	0	-38	1.374
DZ HYP AG Nr. 3322396700	30.07.2034	242	0	-16	226
Commerzbank AG Nr. 533618520	30.07.2034	482	0	-33	449
Landesbank Saar Nr. 6040105880	30.03.2045	0	1.040	-30	1.010
		12.847	1.040	-1.321	12.564
Zinsabgrenzung		0	6	0	6
		12.847	1.046	-1.321	12.570

77 Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 19 vermindert und betragen TEUR 23. Die Verbindlichkeiten setzen sich überwiegend aus Aufwendungen für den Betrieb, insbesondere Dienstleistungen, zusammen.

78 Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben** von TEUR 50 umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aufgrund von in Anspruch genommenen EDV-Dienstleistungen der Stadt Beckum (TEUR 21), Verbindlichkeiten aus Beiträgen für die Unfallversicherung (TEUR 6) und aus Grundbesitzabgaben (TEUR 12). Des Weiteren bestanden zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten gegenüber den Städtischen Betrieben Beckum von TEUR 4.

- 79 Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beziehen sich auf Leistungen der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG im Rahmen der Lieferung von Strom und Gas an den Eigenbetrieb in Höhe von TEUR 4.
- 80 Die **sonstigen Verbindlichkeiten** belaufen sich auf TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 7). Dabei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (TEUR 8) sowie um weitere geringfügige Verbindlichkeiten im Rahmen der Lohn- und Gehaltsabrechnung.
- 81 Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** bildet das periodengerecht abzugrenzende, bis zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommene Wertkartenguthaben von Badegästen ab. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasste zum Ende des Berichtsjahres TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 17).

82 **Strukturbilanz**

Aktiva	31.12.2019		31.12.2020		+/- Vj.	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sachanlagen	1.399	5,5	1.318	5,2	-81	-0,3
Finanzanlagen	22.696	88,8	22.692	90,3	-4	+1,5
	24.095	94,3	24.010	95,6	-85	+1,3
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>						
Vorräte	3	0,0	3	0,0	0	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7	0,0	6	0,0	-1	0,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	509	2,0	777	3,1	+268	1,1
Forderungen an die Stadt und andere						
Eigenbetriebe	20	0,1	30	0,1	+10	0,0
sonstige Vermögensgegenstände	201	0,8	207	0,8	+6	0,0
Geldmittel	723	2,8	84	0,3	-639	-2,5
Rechnungsabgrenzung	0	0,0	0	0,0	0	0,0
	1.463	5,7	1.107	4,4	-356	-1,3
Bilanzsumme	25.558	100,0	25.117	100,0	-441	



Passiva	31.12.2019		31.12.2020		+/- Vj.	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>						
Stammkapital	1.790	7,0	1.790	7,1	0	+0,1
Rücklagen	1.734	6,8	1.734	6,9	0	+0,1
Gewinnvortrag	8.349	32,7	8.866	35,3	+517	+2,6
Jahresfehlbetrag / -überschuss	517	2,0	-87	-0,3	-604	-2,3
Bilanzielles Eigenkapital	12.389	48,5	12.302	49,0	-87	+0,5
Investitionszuschüsse	72	0,3	72	0,3	0	0,0
	12.461	48,8	12.374	49,3	-87	+0,5
<u>Langfristiges Fremdkapital (> 5 Jahre)</u>						
Bankverbindlichkeiten	6.635	26,0	7.931	31,6	+1.296	+5,6
	6.635	26,0	7.931	31,6	+1.296	+5,6
<u>Mittelfristiges Fremdkapital (1 < Jahre < 5)</u>						
Bankverbindlichkeiten	4.917	19,2	3.447	13,7	-1.470	-5,5
	4.917	19,2	3.447	13,7	-1.470	-5,5
<u>Kurzfristiges Fremdkapital (< 1 Jahr)</u>						
Steuerrückstellungen	41	0,2	22	0,1	-19	-0,1
sonstige Rückstellungen	71	0,3	56	0,2	-15	-0,1
Bankverbindlichkeiten	1.294	5,1	1.191	4,7	-103	-0,4
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	43	0,2	23	0,1	-20	-0,1
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17	0,1	4	0,0	-13	-0,1
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	55	0,2	50	0,2	-5	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	7	0,0	12	0,0	+5	0,0
Rechnungsabgrenzungsposten	17	0,1	7	0,0	-10	-0,1
	1.545	6,0	1.365	5,4	-180	-0,6
Bilanzsumme	25.558	100,0	25.117	100,0	-441	

1.2. Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

83 Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie durch Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>Diff.</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
<u>Anlagevermögen</u>	24.214	24.095	24.010	-85
Gesamtvermögen	25.434	25.558	25.117	-441
Anlagenintensität in %	95,2	94,3	95,6	+1,3 % -Pkt.
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	11.957	12.461	12.374	-87
Gesamtkapital	25.434	25.558	25.117	-441
Eigenkapitalquote in %	47,0	48,8	49,3	+0,5 % -Pkt.
<u>Wirtschaftliches Fremdkapital</u>	13.477	13.097	12.743	-354
Gesamtkapital	25.434	25.558	25.117	-441
Verschuldungsgrad in %	53,0	51,2	50,7	-0,5 % -Pkt.
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	11.957	12.461	12.374	-87
Anlagevermögen	24.214	24.095	24.010	-85
Anlagendeckungsgrad I in %	49,4	51,7	51,5	-0,2 % -Pkt.
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital + Langfr. Fremdkapital</u>	19.544	19.096	20.305	+1.209
Anlagevermögen	24.214	24.095	24.010	-85
Anlagendeckungsgrad II in %	80,7	79,3	84,6	+5,3 % -Pkt.
<u>Forderungen + Geldmittel</u>	1.217	1.460	1.104	-356
Kurzfristiges Fremdkapital	872	1.545	1.365	-180
Liquidität 2. Grades in %	139,6	94,5	80,9	-13,6 % -Pkt.

84 Die Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage zeigen Folgendes:

- Die **Anlagenintensität** beträgt zum Bilanzstichtag 2020 95,6 %. Aufgrund dieser Kennzahl sind Rückschlüsse auf die Höhe der fixen Gesamtkosten und die Liquidität in Relation zum Gesamtvermögen möglich. Eine hohe Anlagenintensität bedeutet in der Regel, dass der Betrieb mit vergleichsweise hohen fixen Kosten (z. B. Abschreibungen auf den Werteverzehr des Anlagevermögens) sowie einer im Verhältnis relativ geringen Liquidität agieren muss. Da das Anlagevermögen des Eigenbetrieb Energie und Bäder der Stadt Beckum wesentlich von den im Finanzanlagevermögen ausgewiesenen Beteiligungen bestimmt wird, ist eine oben dargestellte Fixkostenbelastung nicht zu erwarten. Eine ggf. vorzunehmende Neubewertung der Beteiligungen kann jedoch zu einer erheblichen Ertragsbelastung beim Eigenbetrieb in der betreffenden Periode führen.
- Die **Eigenkapitalquote** gibt den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapital und Sonderposten für Investitionszuschüsse) am Gesamtkapital des Betriebes wieder. Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals um 0,5 %-Punkte auf 49,3 % gestiegen.
- Der Entwicklung der Eigenkapitalquote steht eine entsprechende Verminderung der **Fremdkapitalquote** (50,7 %; -0,5 %-Punkte im Vergleich zum Vorjahr) gegenüber.
- Die Kennzahlen zum **Anlagendeckungsgrad** ermitteln spezifische Relationen zwischen langfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Der **Anlagendeckungsgrad I** stellt das wirtschaftliche Eigenkapital dem vorhandenen Anlagevermögen gegenüber. Beim **Anlagendeckungsgrad II** wird neben dem wirtschaftlichen Eigenkapital das langfristige Fremdkapital in die Kapitalposition mit einbezogen. Grundsätzlich sollte hinsichtlich der Finanzierung des Anlagevermögens die Kapitalüberlassungsdauer der Kapitalbindungsdauer entsprechen. D. h. Vermögensgegenstände, die dauerhaft dem Betrieb dienen, sollen mit langfristig überlassenem Kapital finanziert werden. Bei einer wesentlichen und dauerhaften Überschreitung der Kapitalüberlassungsdauer durch die Kapitalbindungsdauer können sich Kapitalstrukturrisiken ergeben. Insbesondere dann, wenn der Betrieb gezwungen ist, sein langfristiges Vermögen durch kurzfristiges Kapital zu finanzieren, wird dieser den marktüblichen Schwankungen bei der Kapitalbeschaffung stärker ausgesetzt, wodurch negative Ertragseffekte hinsichtlich der Zinsaufwendungen möglich sind. Der Eigenbetrieb weist für das Berichtsjahr einen Anlagendeckungsgrad I von 51,5 % auf. Damit ist dieser gegenüber dem Vorjahr (-0,2 %-Punkte) nahezu unverändert. Für den Anlagendeckungsgrad II ergibt sich ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 5,3 %-Punkten auf 84,6 %.



- Die Liquidität 2. Grades gibt an, inwieweit der Betrieb in der Lage ist, seine kurzfristigen Verbindlichkeiten mit Hilfe seines kurzfristig verfügbaren Vermögens zu begleichen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten um TEUR 180 auf TEUR 1.365 vermindert. Das kurzfristig verfügbare Vermögen verzeichnete im gleichen Zeitraum ebenfalls einen Rückgang um TEUR 356 auf TEUR 1.104, so dass die Liquidität 2. Grades mit 80,9 % (Vorjahr: 94,5 %) erneut deutlich gesunken ist und eine Unterdeckung von TEUR 261 ausweist.

1.3. Kapitalflussrechnung

85 Die Veränderung des Finanzmittelbestandes innerhalb des Wirtschaftsjahres wird erklärt durch die in dieser Periode stattfindenden Finanzierungs- und Investitionsvorgänge. Die Ursachenrechnung soll durch den Ausweis aller wesentlichen Investitions- und Finanzierungsvorgänge einen Einblick in die Kapitalaufbringung (= Mittelherkunft) und die Kapitalverwendung (= Mittelverwendung) geben. Die Zu- und Abflüsse zum Finanzmittelfonds werden nach den drei Teilbereichen laufende Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungsbereich gegliedert.

	<u>2019</u> TEUR	<u>2020</u> TEUR
Jahresergebnis	517	-87
Abschreibungen	193	190
Zinserträge / Zinsaufwendungen	315	300
Beteiligungserträge	-2.227	-1.778
Auflösung Investitionszuschüsse	-13	-13
Ertragsteueraufwand / -ertrag	61	36
Ertragsteuerzahlungen	-155	-36
Veränderung Vorräte	0	0
Veränderung Forderungen	102	-17
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung	0	0
Veränderung Rückstellungen	-45	-34
Veränderung Verbindlichkeiten	-43	-32
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung	-1	-11
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.294	-1.483
Anlagenzugänge	-79	-110
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	6	4
Erhaltene Zinsen	26	0
Erhaltene Gewinnausschüttungen	2.127	1.513
Cashflow aus Investitionstätigkeit	2.080	1.407
Darlehensaufnahmen	724	1.040
Darlehenstilgungen	-923	-1.324
Gezahlte Zinsen	-341	-294
Zugang Investitionszuschüsse	0	14
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-539	-563
Veränderung Finanzmittelfonds	247	-639
Finanzmittelfonds 1.1.	476	723
Finanzmittelfonds 31.12.	723	84
Zusammensetzung Finanzmittelfonds:	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Kassenbestand, Bankguthaben	723	84
Kontokorrentkredite	0	0
Summe	723	84

2. Ertragslage

86 Im Folgenden erläutern wir unter Gegenüberstellung der Zahlen des Berichtsjahres und des Vorjahres eine Erfolgsrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten für den Gesamtbetrieb.

Ertragslage

	<u>2019</u>		<u>2020</u>		<u>+/- Vj.</u>	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%-Pkt.
Umsatzerlöse	373	89,2	199	83,6	-174	-5,6
Sonstige betriebliche Erträge	45	10,8	39	16,4	-6	+5,6
	418	100,0	238	100,0	-180	
Materialaufwand	-573	-137,1	-496	-208,4	-77	+71,3
Personalaufwand	-840	-201,0	-898	-377,3	+58	+176,3
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-193	-46,2	-190	-79,8	-3	+33,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-186	-44,5	-184	-77,3	-2	+32,8
	-1.792	-428,7	-1.767	-742,9	-25	+314,2
Ordentliches Betriebsergebnis	-1.373		-1.530		-157	
Erträge aus Beteiligungen	2.227		1.778		-449	
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26		0		-26	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-341		-300		-41	
Finanzergebnis	1.912		1.479		-433	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	538		-51		-589	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-21		-36		+15	
Ergebnis nach Steuern	517		-87		-604	
Sonstige Steuern	0		0		0	
Jahresüberschuss	517		-87		-604	

87 Für das Wirtschaftsjahr 2020 wird ein **Jahresfehlbetrag** von TEUR 87 ausgewiesen. Damit liegt das Jahresergebnis um TEUR 604 unter dem des Vorjahres. Das ordentliche Betriebsergebnis liegt TEUR 157 unter Vorjahresbetriebsergebnis und beträgt TEUR -1.530. Die Erträge aus Beteiligungen sind im Jahresvergleich um TEUR 449 gesunken. Die Aufwendungen für Zinsen nahmen im gleichen Zeitraum um TEUR 41 ab. Zinsen oder ähnliche Erträge wurde im Berichtsjahr nicht erzielt.



88 Das Ergebnis der Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge je Badegast ohne Beteiligungserträge zeigt die folgende Übersicht:

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Besucher	170.341	77.595
Erträge in EUR	418.474	238.046
Ertrag je Besucher in EUR	2,46	3,07
Besucher	170.341	77.595
Aufwendungen in EUR	1.791.547	1.768.039
Aufwendungen je Besucher in EUR	10,52	22,79
Unterdeckung in EUR	-8,06	-19,72

89 Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsposten haben sich wie folgt entwickelt:

90 Die **Umsatzerlöse** haben sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahreszeitraum um TEUR 174 auf TEUR 199 vermindert. Der Rückgang der Umsatzerlöse ist auf die Auswirkungen der Pandemiesituation (zeitweilige Schließungen der Bäder bzw. Betrieb mit reduzierten Besucherzahlen) im Berichtsjahr zurückzuführen.

Umsatzerlöse

	2019	2020	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR
Erlöse öffentliche Nutzung Hallenbad Beckum	61	32	-29
Erlöse öffentliche Nutzung Freibad Beckum	77	29	-48
Erlöse öffentliche Nutzung Freibad Neubeckum	85	44	-41
Erlöse Schul- und Vereinsschwimmen Hallenbad Beckum	53	20	-33
Erlöse Schul- und Vereinsschwimmen Freibad Beckum	10	6	-4
Erlöse Schul- und Vereinsschwimmen Freibad Neubeckum	5	1	-4
Erlöse Sonderveranstaltungen	24	15	-9
Erlöse aus Stromverkauf BHKW	17	12	-5
Steuererstattung für Erdgaseinsatz BHKW	11	11	0
Förderung Stromerzeugung BHKW	30	26	-4
Übrige Umsatzerlöse	5	1	-4
EEG-Umlage	-6	-4	+2
	373	199	-174

- 91 Bis zum Bilanzstichtag 2020 beliefen sich die **sonstigen betrieblichen Erträge** auf TEUR 39 und gingen damit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 6 zurück.

Sonstige betriebliche Erträge

	2019	2020	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	13	13	0
Versicherungsentschädigungen	7	0	-7
Erstattungen	24	2	-22
Überbrückungshilfen	0	24	+24
sonstige Erträge	1	0	-1
	45	39	-6

- 92 Die **Materialaufwendungen** sind im abgelaufenen Wirtschaftsjahr gegenüber dem Vorjahreszeitraum um TEUR 78 auf TEUR 496 gesunken. Hierfür waren insbesondere die geringeren Aufwendungen für Heizenergie (-TEUR 33) sowie die verminderten Unterhaltungsaufwendungen (-TEUR 49) aufgrund der coronabedingten Einschränkungen im Bäderbetrieb maßgebend.

Materialaufwand

	2019	2020	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR
Heizenergie	118	85	-33
Strom	25	28	+3
Wasser	11	9	-2
Reinigungsaufwendungen	89	86	-3
Contracting	36	36	0
Leistungen SBB	90	82	-8
Laufende Unterhaltung Gebäude und Anlagen	70	89	+19
Unterhaltungsmaßnahmen	114	65	-49
Wartung BHKW	16	13	-3
übriger Materialaufwand	5	3	-2
	574	496	-78

- 93 Die **Personalaufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 58 auf TEUR 898 angestiegen. Der Anstieg der Personalaufwendungen ist im Wesentlichen auf die allgemeinen tariflichen Anpassungen zurückzuführen.

Personalaufwand

	2019	2020	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter Hallenbad Beckum	316	332	+16
Löhne und Gehälter Freibad Beckum	163	181	+18
Löhne und Gehälter Freibad Neubeckum	168	187	+19
Zuführung/Auflösung ATZ-Rückstellung	1	2	+1
Zuführung/Auflösung Rückstellungen wegen Urlaub und Mehrarbeit	-5	-16	-11
	642	686	+44
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	114	124	+10
Arbeitgeberanteil zur Zusatzversorgung	44	47	+3
Versorgungskassenbeitrag	38	40	+2
übrige Personalkosten	2	1	-1
	198	212	+14
	840	898	+58

94 Die **Abschreibungen** belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 190 (Vorjahr: TEUR 193).

Abschreibungen

	2019	2020	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR
Gebäude und Außenanlagen	97	98	+1
Technische Anlagen und Maschinen	66	65	-1
Betriebs- und Geschäftsausstattung	30	27	-3
	193	190	-3

95 Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich aus den wesentlichen Einzelposten Steuern und Abgaben in Höhe von TEUR 106 (Vorjahr: TEUR 108), aus Versicherungsaufwendungen von TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 13) sowie Abschluss-, Prüfungs-, und Beratungsaufwendungen von TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 14) zusammen. Für Dienstleistungen der Datenverarbeitung ergaben sich im Berichtsjahr Aufwendungen von TEUR 21 (Vorjahr: TEUR 21) Darüber hinaus werden unter dieser Position Aufwendungen für Werbung, Fortbildung und übrige Sachkosten in einem Gesamtumfang von TEUR 29 (Vorjahr: TEUR 30) erfasst.

96 Das **Finanzergebnis** liegt mit TEUR 1.478 um TEUR -433 unter dem des Vorjahres. Der Rückgang ist auf die geringeren Beteiligungserträge (-TEUR 449) zurückzuführen. Die Zinsaufwendungen für Fremdkapital verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 41 auf TEUR 300, was auf die fortschreitende Tilgung älterer und höher verzinsten Darlehen und auf die derzeit günstigen Konditionen am Kapitalmarkt bei der Aufnahme neuer Darlehen zurückzuführen ist.

Beteiligungserträge

	2019	2020	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	1.898	1.449	-449
Wasserversorgung Beckum GmbH	329	329	0
	<u>2.227</u>	<u>1.778</u>	<u>-449</u>

Zinserträge und -aufwendungen

Zinserträge aus Steuererstattungsansprüchen	26	0	-26
	<u>26</u>	<u>0</u>	<u>-26</u>

Zinsaufwand

	-341	-300	+41
	<u>-341</u>	<u>-300</u>	<u>+41</u>

Finanzergebnis

	<u>1.912</u>	<u>1.478</u>	<u>-434</u>
--	--------------	--------------	-------------

97 **Steuerlicher Aufwand** für den Betrieb ergibt sich im Berichtsjahr aus der voraussichtlichen Steuerbelastung für die hoheitliche Nutzung der Bäder (Schulschwimmen) sowie aus den Gewinnausschüttungen der Beteiligungsunternehmen an den Eigenbetrieb.

3. Wirtschaftsplan

98 Den Vergleich der Wirtschaftsplanzahlen mit den Ist-Zahlen des Jahres 2020 zeigt die folgende Übersicht:

Erfolgsplan

	<u>Soll</u> <u>2021</u> TEUR	<u>Soll</u> <u>2020</u> TEUR	<u>Ist</u> <u>2020</u> TEUR	<u>absolute</u> <u>Abweichg.</u> TEUR
Umsatzerlöse	226	369	199	-170
Sonstige betriebliche Erträge	17	20	39	+19
Materialaufwand	-610	-548	-496	-52
Personalaufwand	-881	-875	-898	+23
Abschreibungen Sachanlagen	-179	-190	-190	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-202	-200	-184	-16
Betriebsergebnis	-1.630	-1.425	-1.530	-105
Erträge aus Beteiligungen	2.150	2.050	1.778	-272
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-285	-336	-300	-36
Finanzergebnis	1.867	1.714	1.479	-235
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	238	289	-51	-340
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-35	-35	-36	+1
Ergebnis nach Steuern	203	254	-87	-167
Sonstige Steuern	0	0	0	0
Jahresüberschuss	203	254	-87	-341

99 Der Vergleich zwischen den Wirtschaftsplanzahlen für das Berichtsjahr 2020 und den Ist-Zahlen zeigt, dass die Planunterschreitungen beim Betriebsergebnis und ein im Vergleich zu den Planungen geringeres Finanzergebnisses zu einer deutlichen negativen Abweichung im Verhältnis zum Gesamtplanergebnis des Betriebes führen.



E. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

- 100 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.
- 101 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der Betriebsatzung geführt worden sind.
- 102 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage IV dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

103 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir für den als Bestandteil der Anlage I beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum zum 31. Dezember 2020 und den als Bestandteil der Anlage I beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 den folgenden, als Anlage II beigefügten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a. F.² unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

² Für die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, die für bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 endende Wirtschaftsjahre aufzustellen sind, gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung über die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) geändert worden ist, fort. Diese Übergangsregelung gilt auch für Einrichtungen, die gemäß § 107 Absatz 2 entsprechend den Vorschriften über das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geführt werden.



Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“



G. Schlussbemerkung

- 104 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2020 erlassen wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
- 105 Der von uns mit Datum vom 18. August 2021 erteilte Bestätigungsvermerk ist im Abschnitt F. enthalten.
- 106 Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 18. August 2021

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Esch
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

A N L A G E N

Elektronische Kopie

Jahresabschluss

31. Dezember 2020



Herausgeber:

STADT BECKUM



DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de

Kontaktdaten:

Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

02521 29-0
02521 2955-199 (Fax)
stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Inhaltsverzeichnis

Herausgeber:.....	2
Kontaktdaten:	2
Vorwort.....	1
I. Bilanz.....	2
II. Anlagespiegel.....	5
III. Anhang	6
A Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	6
B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	6
C Angaben zu den Posten der Bilanz.....	7
1. Aktivseite.....	7
2. Passivseite.....	8
D Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	13
1. Umsatzerlöse	13
2. Sonstige betriebliche Erträge	13
3. Materialaufwand	13
4. Abschreibungen	14
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	14
6. Erträge aus Beteiligungen.....	14
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	15
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15
E Spezielle Angaben.....	15
1. Spezielle Angaben nach Handelsgesetzbuch.....	15
2. Änderung im Bestand.....	15
3. Umsatzerlöse	16
4. Personalaufwand.....	17
5. Latente Steuern	17
F Ergänzende Angaben.....	18
1. Betriebsleitung.....	18
2. Betriebsausschuss.....	18
3. Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses	19
IV. Lagebericht.....	20

A	Allgemeines.....	20
B	Geschäftsverlauf	20
	1. Umsatzerlöse.....	21
	2. Sonstige betriebliche Erträge.....	21
	3. Materialaufwand	21
	4. Personalaufwand.....	21
	5. Abschreibungen.....	21
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	21
	7. Beteiligungserträge.....	21
	8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22
	9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	22
	10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	22
C	Lage der Einrichtung.....	23
	1. Kapitalflussrechnung	23
	2. Vermögens- und Finanzlage	24
	3. Ertragslage	25
D	Risikomanagement.....	26
E	Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung	26
V.	Anlagen	28
A	Kontennachweis Aktiva	28
B	Kontennachweis Passiva	30
C	Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung	32

Vorwort

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“ (im Folgenden als „Eigenbetrieb“ bezeichnet) wurde mit Ratsbeschluss vom 10.10.1996 zum 01.01.1997 gegründet.

Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe sind die Energieversorgung (Versorgung mit Strom und Gas) und die Wasserversorgung in Beckum – dieses beinhaltet auch den Erwerb und das Halten von Beteiligungen an der Wasserversorgung Beckum GmbH und an Energieversorgungsunternehmen sowie der Betrieb der Bäder der Stadt Beckum.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.2012 aufgestellt. Dabei wurden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften berücksichtigt.

Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Beckum, den 11.08.2021



Michael Gerdhenrich
Betriebsleiter

I. Bilanz

AKTIVA	31.12.2020 EURO	31.12.2019 EURO
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	432,46	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.047.526,05	1.130.618,58
2. Technische Anlagen und Maschinen	157.774,90	201.064,75
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	105.530,77	67.774,37
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.581,00	0,00
	<u>1.318.412,72</u>	<u>1.399.457,70</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	22.691.515,39	22.691.515,39
2. Sonstige Ausleihungen	0,00	4.000,00
	<u>22.691.515,39</u>	<u>22.695.515,39</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.594,72	2.634,11
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.638,28	7.000,59
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	777.004,12	509.305,39
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)		
3. Forderungen gegenüber der Stadt/ anderen Eigenbetrieben	29.903,71	19.982,88
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)		
4. Sonstige Vermögensgegenstände		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)		
	<u>207.454,12</u>	<u>201.302,52</u>
	1.020.000,23	737.591,38
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1. Kassenbestand	450,00	150,00
2. Guthaben bei Kreditinstituten	83.323,94	722.872,27
	<u>83.773,94</u>	<u>723.022,27</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	48,82	42,22
	<u>25.116.778,28</u>	<u>25.558.263,07</u>

PASSIVA	31.12.2020 EURO	31.12.2019 EURO
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.789.521,58	1.789.521,58
II. Kapitalrücklage		
1. Allgemeine Rücklage	1.734.204,40	1.734.204,40
III. Gewinnvortrag	8.865.611,23	8.348.701,51
IV. Jahresfehlbetrag	-87.474,66	516.909,72
	<u>12.301.862,55</u>	<u>12.389.337,21</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		
1. Sonderposten für Zuschüsse	72.373,62	71.833,55
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	21.888,09	41.145,00
2. Sonstige Rückstellungen	55.680,00	70.743,50
	<u>77.568,09</u>	<u>111.888,50</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.569.759,89	12.847.007,29
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.190.922,08 EUR (Vorjahr: 1.293.789,80 EUR)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.984,36	42.384,39
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 22.984,36 EUR (Vorjahr: 42.384,39 EUR)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.105,01	16.703,25
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 4.105,01 EUR (Vorjahr: 16.703,25 EUR)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/ anderen Eigenbetrieben	49.692,57	55.148,94
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 49.692,57 EUR (Vorjahr: 55.148,94 EUR)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	11.781,84	6.568,23
a) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 11.781,84 EUR (Vorjahr: 6.568,23 EUR)		
b) davon aus Steuern: 8.548,09 EUR (Vorjahr: 6.568,23 EUR)		
	<u>12.658.323,67</u>	<u>12.967.812,10</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	6.650,35	17.391,71
	<u><u>25.116.778,28</u></u>	<u><u>25.558.263,07</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	PLAN 2020 EURO	IST 2020 EURO	IST 2019 EURO
1. Umsatzerlöse	368.890,00	198.579,89	373.497,42
2. Sonstige betriebliche Erträge	20.400,00	39.466,01	44.976,39
3. Materialaufwand	<u>547.900,00</u>	<u>495.995,23</u>	<u>573.482,28</u>
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	218.800,00	179.449,06	217.815,48
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	329.100,00	316.546,17	355.666,80
4. Personalaufwand	<u>875.500,00</u>	<u>898.155,20</u>	<u>839.526,79</u>
a) Löhne und Gehälter (davon Jahressonderzahlung 34.225,56 EUR)	674.900,00	685.715,94	642.375,59
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Altersversorgung 47.322,10 EUR)	200.600,00	212.439,26	197.151,20
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	190.450,00	190.403,69	192.705,11
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	200.320,00	183.484,87	185.832,38
I. Betriebsergebnis	-1.424.880,00	-1.529.993,09	-1.373.072,75
7. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen 1.778.298,02 EUR)	2.050.000,00	1.778.298,02	2.226.602,76
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100,00	0,00	26.106,88
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>335.950,00</u>	<u>299.575,96</u>	<u>341.171,14</u>
II. Finanzergebnis	1.714.150,00	1.478.722,06	1.911.538,50
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	289.270,00	-51.271,03	538.465,75
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>35.000,00</u>	<u>36.203,63</u>	<u>21.556,03</u>
IV. Ergebnis nach Steuern	254.270,00	-87.474,66	516.909,72
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	254.270,00	-87.474,66	516.909,72

II. Anlagespiegel

Anlagespiegel
des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum
ZUM
31. Dezember 2020

	Anfangsstand 01.01.2020		Zugänge		Abgänge		Umbuchungen		Endstand 31.12.2020		Abschreibungen				Buchwerte		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	Zugänge, d. h. Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgänge, d. h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 31.12.2020	Restbuchwerte 31.12.2020	Restbuchwerte 01.01.2020	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																	
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	488,99	0,00	0,00	488,99	0,00	0,00	0,00	488,99	0,00	66,59	66,59	0,00	66,59	482,46	0,00	0,00
	0,00	488,99	0,00	0,00	488,99	0,00	0,00	0,00	488,99	0,00	66,59	66,59	0,00	66,59	482,46	0,00	0,00
II. Sachanlagen																	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	5.089.386,27	15.462,34	0,00	0,00	5.114.848,61	3.969.767,66	98.554,67	0,00	4.067.322,56	0,00	0,00	0,00	0,00	4.067.322,56	1.047.526,05	1.130.618,58	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.136.282,20	21.569,66	0,00	0,00	2.157.851,86	1.935.217,45	64.893,54	0,00	2.000.076,99	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000.076,99	157.774,90	201.064,75	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	585.569,44	64.679,15	3.316,98	0,00	597.991,61	438.795,07	26.922,75	0,00	482.404,84	3.316,98	0,00	0,00	0,00	482.404,84	105.530,77	67.774,37	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	7.991,00	0,00	0,00	7.991,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.991,00	0,00	0,00
	7.762.237,91	109.292,16	3.316,98	0,00	7.868.213,11	6.362.780,21	190.337,16	0,00	6.548.800,39	3.316,98	0,00	0,00	0,00	6.548.800,39	1.318.412,72	1.399.457,70	0,00
III. Finanzanlagen																	
1. Beteiligungen	22.691.515,39	0,00	0,00	0,00	22.691.515,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.691.515,39	22.691.515,39	0,00
2. Sonstige Ausleihungen	4.000,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00
	22.695.515,39	0,00	4.000,00	0,00	22.691.515,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.691.515,39	22.695.515,39	0,00
Summe Anlagevermögen	30.457.759,30	109.791,17	7.316,98	0,00	30.500.227,49	6.362.780,21	190.433,69	0,00	6.548.855,96	3.316,98	0,00	0,00	0,00	6.548.855,96	24.010.360,57	24.094.973,09	0,00

III. Anhang

A Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte insbesondere unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und unter der Annahme der Fortführung des Eigenbetriebes.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Anschaffungskosten enthalten auch Anschaffungsnebenkosten. Die Abschreibungen erfolgen linear verteilt auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Bei beweglichen Anlagegegenständen wird die Abschreibung ab dem Monat des Zugangs berechnet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen sind mit ihren Anschaffungskosten bilanziert. Des Weiteren erfolgt an dieser Stelle der Ausweis eines langfristigen Darlehens an den Förderverein Freibad Neubeckum e. V.

Die Vorräte wurden zum Bilanzstichtag mit einem Festwert bewertet. Die letzte Bestandsaufnahme erfolgte zum 31. Dezember 2020.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bilanziert.

Die Steuerrückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Bewertung erfolgte jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages und berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

C Angaben zu den Posten der Bilanz

1. Aktivseite

a) Sachanlagen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Sachanlagevermögens und ihre Entwicklung im Wirtschaftsjahr sind in dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

b) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu den in der Bilanz angegebenen Anschaffungskosten bilanziert. Die Beteiligungen weisen in ihren Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2020 die folgenden Werte aus:

	Eigenkapital	Ergebnis	Kapital-Anteil
	EUR	EUR	in %
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG, Beckum	6.387.249,36	2.164.937,56	66,00
Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH, Beckum	67.216,39	2.188,57	66,00
Wasserversorgung Beckum GmbH, Beckum	14.826.622,39	1.290.048,03	34,30

Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich um ein Darlehen an den Förderverein Freibad Neubeckum e. V. zur Finanzierung der Wasserrutschbahn. Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 war das Darlehen durch den Förderverein Freibad Neubeckum e. V. getilgt.

c) Vorräte

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen umfassen die Wassermenge in den Becken des Hallenbades Beckum sowie die Bestände an Reinigungsmitteln.

d) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Betriebskostenabrechnungen der verpachteten Kioske sowie um Erstattungen aus dem Wartungs- und Instandhaltungsvertrag für das Blockheizkraftwerk. Die Forderungen haben insgesamt eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Sie waren zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung ausgeglichen.

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die restliche Gewinnausschüttung aus der Beteiligung an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG für das Jahr 2020. Sie hat eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung waren die Forderungen ausgeglichen. Entgegen der Praxis der Vorjahre erfolgte im Dezember 2020 keine Vorabauschüttung auf den erwarteten Gewinn. Dies verschlechterte die Liquiditätslage zum Bilanzstichtag.

Bei den Forderungen gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben handelt es sich um interne Umsatzsteuerverrechnungen. Sie haben insgesamt eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren die Forderungen ausgeglichen.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um die restliche Umsatzsteuerforderung für 2020 sowie um die Billigkeitsleistungen des Bundes zur November- und Dezemberhilfe.

2. Passivseite

e) Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage sind im Vergleich zur Vorjahresbilanz unverändert.

Der Gewinnvortrag hat sich um den Bilanzgewinn 2019 erhöht, der laut Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom 08.10.2020 auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Der Jahresfehlbetrag 2020 ist gemäß § 10 Absatz 6 EigVO NRW mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen.

Die Betriebsleitung schlägt dem Betriebsausschuss und dem Rat der Stadt Beckum vor, den Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von –87.474,66 Euro mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 8.865.611,23 Euro zu verrechnen.

Entwicklung des Eigenkapitals:

	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR
Gezeichnetes Kapital	1.789.521,58	1.789.521,58
Kapitalrücklage	1.734.204,40	1.734.204,40
Gewinnvortrag	8.865.611,23	8.348.701,51
Jahresfehlbetrag/-überschuss	–87.474,66	516.909,72
Eigenkapital	12.301.862,55	12.389.337,21

Die Verringerung des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Jahresfehlbetrag 2020.

Zum 31. Dezember 2020 beträgt die Eigenkapitalquote 48,98 Prozent (Vorjahr 48,48 Prozent). Differenzen zum Prüfungsbericht resultieren aus Rundungen auf volle Tausend Euro bei den Berechnungen der Kapitalquoten.

f) Sonderposten

Bei dem Sonderposten für Zuschüsse handelt es sich im Wesentlichen um die Gegenfinanzierung des Kinderplanschbeckens im Freibad Beckum, der Wasserrutsche sowie der Matschanlage im Freibad Neubeckum sowie um verschiedene Finanzierungen durch die Fördervereine Beckum und Neubeckum. Die Sonderposten werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände anteilig ertragswirksam aufgelöst.

g) Rückstellungen

	Stand 01.01.2020 EUR	Inan- spruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Steuern	41.145,00	41.145,00	0,00	21.888,09	21.888,09
Altersteilzeit	2.698,50	297,00	0,00	2.173,50	4.575,00
Energieaudit	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
Jahresabschluss	6.645,00	6.645,00	0,00	5.895,00	5.895,00
Urlaub	35.910,00	35.910,00	0,00	21.760,00	21.760,00
Gleitzeitüberhang	20.490,00	20.490,00	0,00	18.450,00	18.450,00
Gesamt	111.888,50	104.487,00	0,00	70.166,59	77.568,09

Die Steuerrückstellung beinhaltet die abzuführende Kapitalertragsteuer für die hoheitliche Nutzung der Bäder durch das Schulschwimmen.

Die Rückstellung zur Altersteilzeit betrifft die anteiligen Personalkosten für einen Arbeitnehmer, mit dem ein Vertrag zur Altersteilzeit in Form des Blockmodells abgeschlossen wurde. Zum Bilanzstichtag befand sich der Arbeitnehmer in der Beschäftigungsphase.

Die Rückstellung für das Energieaudit beinhaltet die Verpflichtung nach dem Energiedienstleistungsgesetz zur Durchführung dieses Audits.

Die Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung umfasst die Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt sowie durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Jahr 2020.

Für die Nachgewährung der zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und Gleitzeitüberhänge wurde auf der Basis der Personalkosten eine Rückstellung gebildet.

h) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Laufzeiten der unter diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kreditinstitut	Nummer	Gesamtver- bindlichkei- ten EUR	Davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu einem Jahr EUR	zwischen ei- nem und 5 Jahren EUR	von mehr als 5 Jahren EUR
DZ HYP AG	3306826300	661.767,47	661.767,47	0,00	0,00
Volksbank Beckum-Lippstadt eG	100721235	820.684,93	11.992,00	808.692,93	0,00
DZ HYP AG	3306824800	548.979,04	14.267,78	534.711,26	0,00
Sparkasse Beckum-Waders- loh	600105324	2.112.820,10	133.097,72	582.761,49	1.396.960,89
Sparkasse Beckum-Waders- loh	600105316	1.129.546,09	71.156,10	311.553,30	746.836,69
Sparkasse Beckum-Waders- loh	600111645	1.021.214,97	44.050,59	185.818,89	791.345,49
Helaba	800082166	997.156,57	39.892,17	166.427,90	790.836,50
DZ HYP AG	3306823000	237.391,48	14.175,54	58.637,15	164.578,79
DZ HYP AG	3306822200	1.023.028,60	37.460,16	154.721,00	830.847,44
DZ HYP AG	3306821400	676.628,39	21.328,01	89.449,74	565.850,64
DZ HYP AG	3306820600	274.929,43	8.024,88	33.639,42	233.265,13
DZ HYP AG	3306819800	1.373.517,90	39.566,26	165.545,47	1.168.406,17
DZ HYP AG	3322396700	226.104,13	16.263,22	65.428,11	144.412,80
Commerzbank AG	533618520	449.448,39	32.479,22	130.242,08	286.727,09
SaarLB Landesbank Saar (neu)	6040105880	1.010.480,67	39.339,23	159.257,74	811.883,70
Zinsverbindlichkeit Abgren- zung		6.061,73	6.061,73	0,00	0,00
Summe Darlehen		12.569.759,89	1.190.922,08	3.446.886,48	7.931.951,33
Volksbank Beckum-Lippstadt eG	100721211	0,00	0,00	0,00	0,00
Sparkasse Beckum-Waders- loh	31211	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Kontokorrent		0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt		12.569.759,89	1.190.922,08	3.446.886,48	7.931.951,33

Im Wirtschaftsjahr wurde ein Investitionskredit von 1.040.000,00 Euro bei der Landesbank Saar aufgenommen. Mit den bereitgestellten Mitteln wurde ein bestehender Kredit in Höhe von 807.501,29 Euro aufgrund der abgelaufenen Zinsbindungsfrist umgeschuldet. Der verbleibende Restbetrag wurde gemäß der Wirtschaftsplanung verwendet. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr bei den Investitionskrediten Tilgungsleistungen in Höhe von 283.049,65 Euro erbracht (= Netto-Entschuldung).

Die Laufzeiten der unter diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kreditinstitut	Nummer	Gesamtver- bindlichkei- ten EUR	Davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu einem Jahr EUR	zwischen ei- nem und 5 Jahren EUR	von mehr als 5 Jahren EUR
DZ HYP AG (vormals WL Bank)	3306825500	810.683,84	810.683,84	0,00	0,00
DZ HYP AG (vormals WL Bank)	3306826300	672.407,18	10.639,71	661.767,47	0,00
Volksbank Beckum-Lippstadt eG	100721235	832.346,95	11.662,02	820.684,93	0,00
DZ HYP AG (vormals WL Bank)	3306824800	562.788,29	13.809,25	548.979,04	0,00
Sparkasse Beckum-Waders- loh	600105324	2.241.232,21	128.412,11	1.550.574,35	562.245,75
Sparkasse Beckum-Waders- loh	600105316	1.198.197,19	68.651,10	300.585,27	828.960,82
Sparkasse Beckum-Waders- loh	600111645	1.064.343,92	43.128,95	181.931,18	839.283,79
Helaba	800082166	1.036.385,53	39.228,96	163.661,02	833.495,55
DZ HYP AG (vormals WL Bank)	3306823000	251.378,66	13.987,18	57.857,95	179.533,53
DZ HYP AG (vormals WL Bank)	3306822200	1.060.013,08	36.984,48	152.756,30	870.272,30
DZ HYP AG (vormals WL Bank)	3306821400	697.558,02	20.929,63	87.778,92	588.849,47
DZ HYP AG (vormals WL Bank)	3306820600	282.805,97	7.876,54	33.017,65	241.911,78
DZ HYP AG (vormals WL Bank)	3306819800	1.412.381,83	38.863,93	162.606,98	1.210.910,92
DZ HYP AG (neu)	3322396700	242.330,00	16.225,87	65.277,85	160.826,28
Commerzbank AG	533618520	481.895,14	32.446,75	130.111,93	319.336,46
Zinsverbindlichkeit Abgren- zung		259,48	259,48	0,00	0,00
Summe Darlehen		12.847.007,29	1.293.789,80	4.917.590,84	6.635.626,65
Volksbank Beckum-Lippstadt eG	100721211	0,00	0,00	0,00	0,00
Sparkasse Beckum-Waders- loh	31211	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Kontokorrent		0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt		12.847.007,29	1.293.789,80	4.917.590,84	6.635.626,65

i) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren sämtliche Verbindlichkeiten ausgeglichen.

j) Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen

Es handelt sich bei hierbei um Verbindlichkeiten gegenüber der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG aus der Lieferung von Energie. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren sämtliche Verbindlichkeiten ausgeglichen.

k) Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben handelt es sich im Wesentlichen um Nachzahlungen zur Abwassergebühr für das Jahr 2020, um Erstattungen für interne Dienstleistungsverrechnungen sowie um Verpflichtungen aus Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten durch den Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren sämtliche Verbindlichkeiten ausgeglichen.

l) Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen die Lohn- und Kirchensteuern für den Monat Dezember 2020. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren sämtliche Verbindlichkeiten ausgeglichen.

m) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Benutzungsgebühren aus Wertkartenguthaben, die wirtschaftlich dem Jahr 2021 zugerechnet werden.

D Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten die Benutzungsgebühren für die Bäder durch Privatpersonen, Schulen, Vereine und Ermäßigungsberechtigte sowie die Gebühren für Sonderveranstaltungen. Außerdem enthalten sie die Erlöse aus dem Stromverkauf durch das Blockheizkraftwerk, eine Steuererstattung für den Erdgaseinsatz beim Betrieb des Blockheizkraftwerkes, Erstattungen der Kraft-Wärme-Kopplungs-Zulage sowie Pachteinnahmen.

Von den Umsatzerlösen entfallen 33.437,25 Euro auf Leistungen gegenüber der Stadt Beckum und 38.677,90 Euro auf Leistungen gegenüber der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen hauptsächlich die Billigkeitsleistungen des Bundes zur November- und Dezemberhilfe im Zusammenhang mit der Coronapandemie, Versicherungsentschädigungen, Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

3. Materialaufwand

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren enthalten:

	Plan 2020 EUR	Ist 2020 EUR
Energie und Wasser	156.600,00	121.767,88
Contractingrate	36.150,00	35.575,08
Reinigungsmaterial und Chemikalien	19.600,00	17.415,70
Sonstiges	6.450,00	4.690,40
Gesamt	218.800,00	179.449,06

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassen die folgenden Positionen:

	Plan 2020 EUR	Ist 2020 EUR
Unterhaltung Gebäude, Anlagen, Grünanlagen	160.100,00	166.276,90
Leistungen Städtische Betriebe Beckum	100.000,00	81.530,17
Fremdreinigung	69.000,00	68.739,10
Gesamt	329.100,00	316.546,17

Vom Materialaufwand entfallen 81.530,17 Euro auf Leistungen des Eigenbetriebes Städtische Betriebe Beckum und 132.657,07 Euro auf Leistungen der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

4. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von insgesamt 190.403,69 Euro teilen sich wie folgt auf:

	Plan 2020 EUR	Ist 2020 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	66,53
Grundstücke und Gebäude	98.500,00	98.554,87
Technische Anlagen und Maschinen	64.000,00	64.859,54
Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.950,00	26.922,75
Gesamt	190.450,00	190.403,69

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan 2020 EUR	Ist 2020 EUR
Steuern und Abgaben	96.000,00	80.699,91
Versicherungen	16.850,00	11.703,85
Abschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten	9.250,00	14.745,04
Aus- und Fortbildung	4.650,00	2.157,34
Gebühren und Beiträge	2.520,00	664,14
Papier, Drucksachen und Bürobedarf	1.100,00	519,00
Erstattung Datenverarbeitungsaufwand und Sachkosten an den Kernhaushalt	14.500,00	21.324,71
Sonstiges	55.450,00	51.670,88
Gesamt	200.320,00	183.484,87

Vom Sonstigen betrieblichen Aufwand entfallen 125.272,43 Euro auf Leistungen der Stadt Beckum.

6. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge wurden aus der Beteiligung an den folgenden Gesellschaften erzielt:

	Plan 2020 EUR	Beteiligungs- ertrag 2020 EUR	Anteil %
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	1.700.000,00	1.448.701,39	66,00
Wasserversorgung Beckum GmbH	350.000,00	329.596,63	34,33
Gesamt	2.050.000,00	1.778.298,02	

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Es handelt sich hierbei um Zinsaufwendungen für die bezüglich des Beteiligungserwerbs und der Investitionen aufgenommenen langfristigen Darlehen sowie um kurzfristige Kontokorrentzinsen.

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Diese Position beinhaltet die voraussichtlich zu zahlende Kapitalertragsteuer 2020 für die hoheitliche Nutzung der Bäder im Rahmen des Schulschwimmens. Sie enthält zudem Vorauszahlungen zur Körperschaftsteuer für das laufende Wirtschaftsjahr.

E Spezielle Angaben

1. Spezielle Angaben nach Handelsgesetzbuch

Haftungsverhältnisse nach § 251 Handelsgesetzbuch bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne von § 285 Nummer 3 bis 3 a Handelsgesetzbuch bestehen nicht.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 5.250,00 Euro für Abschlussprüfungsleistungen für das Jahr 2020 sowie 3.127,50 Euro für Steuerberatungsleistungen für das Jahr 2020.

2. Änderung im Bestand

Die Zugänge bei den Sachanlagen beliefen sich auf 109.292,18 Euro und betrafen im Wesentlichen folgende Anschaffungen:

- Garderobenschränke, Freibad Beckum (29.728,40 Euro),
- Garderobenschränke, Freibad Neubeckum (23.130,00 Euro),
- Schließanlage, alle drei Bäder (17.907,19 Euro),
- Matschanlage, Freibad Neubeckum (11.793,90 Euro),
- Gutachten Lüftungstechnik, Hallenbad Beckum (7.581,00 Euro),
- Sonnensegel, Freibad Neubeckum (3.668,44 Euro),
- Gaswarngerät, Freibad Beckum (3.662,50 Euro),
- Werbefernseher, Hallenbad Beckum (1.017,91 Euro)
- sowie verschiedene Kleingeräte (10.802,88 Euro).

3. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan 2020 EUR	Ist 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Erlöse Hallenbad	134.500,00	66.762,78	137.845,98
Erlöse Freibad Beckum	88.700,00	34.980,94	86.273,22
Erlöse Freibad Neubeckum	93.200,00	45.093,95	90.214,25
Erlöse aus Nebengeschäften	52.490,00	51.742,22	59.163,97
Gesamt	368.890,00	198.579,89	373.497,42

Die Zahl der Besucherinnen und Besucher in den Bädern stellen sich wie folgt dar:

	2020	2019
Hallenbad Beckum		
Saison: 01.01. – 07.03.2020 und 14.09. – 30.10.2020		
Öffentlichkeit	16.631	37.668
Schulen und Vereine	10.716	28.567
Summe	27.347	66.235
Freibad Beckum		
Saison: 09.06. – 13.09.2020		
Öffentlichkeit	23.322	49.016
Schulen und Vereine	2.252	5.160
Summe	25.574	54.176
Freibad Neubeckum		
Saison: 24.05. – 16.09.2020		
Öffentlichkeit	24.053	47.252
Schulen und Vereine	621	2.678
Summe	24.674	49.930
Bäder gesamt		
Öffentlichkeit	64.006	133.936
Schulen und Vereine	13.589	36.405
Summe	77.595	170.341

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von 898.155,20 Euro setzt sich wie folgt zusammen:

	Plan 2020 EUR	Ist 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Entgelte	671.100,00	700.029,44	646.830,09
Veränderung Urlaubs-, Gleitzeit- und Altersteilzeitverpflichtungen	3.800,00	-14.313,50	-4.454,50
Arbeitgeberanteil Zusatzversorgung	44.500,00	47.322,10	43.946,98
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	117.400,00	123.727,10	113.550,74
Personalnebenausgaben	38.700,00	41.390,06	39.653,48
Gesamt	875.500	898.155,20	839.526,79

Im Jahr 2020 wurden durchschnittlich 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Im Jahresverlauf wurden durchschnittlich 13,3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vollzeit, 1 Mitarbeiter in Teilzeit, 2,17 Aushilfen und 0,5 Auszubildende beschäftigt.

Vom Personalaufwand entfallen 201.197,13 Euro auf Overhead-Kosten der Stadt Beckum. Für Aus- und Fortbildung wurden im Wirtschaftsjahr 2020 insgesamt 2.157,34 Euro verausgabt.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Eigenbetriebes sind bei der Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe versichert. Es bestehen Versorgungszusagen, die den versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung gewährleisten. Im Wirtschaftsjahr 2020 betrug der Umlagesatz 4,5 Prozent der Bruttoentgeltsumme.

Die umlagepflichtigen Entgelte beliefen sich im Wirtschaftsjahr auf 510.614,00 Euro (Vorjahr 478.575,00 Euro).

Der Eigenbetrieb zahlte im Wirtschaftsjahr 2020 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 39.572,00 Euro einschließlich eines Sanierungsentgeltes von 3,25 Prozent der Bruttoentgeltsumme.

5. Latente Steuern

Aktive und passive latente Steuern werden auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären und quasipermanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen in der Steuerbilanz und den Wertansätzen in der Handelsbilanz gebildet sowie gegebenenfalls auf steuerliche Verlustvorträge. Die sich ergebenden Steuerbelastungen und Steuerentlastungen wurden verrechnet. Soweit ein aktiver Überhang entsteht, wird dieser nicht angesetzt. Zum 31. Dezember 2019 liegt der Berechnung ein Steuersatz von 15,80 Prozent (Körperschaftsteuer plus Solidaritätszuschlag) zugrunde.

F Ergänzende Angaben

1. Betriebsleitung

Der Betriebsleitung gehören im Wirtschaftsjahr an:

Betriebsleiter

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann (Bürgermeister der Stadt Beckum) bis 31.10.2020

Herr Michael Gerdhenrich (Bürgermeister der Stadt Beckum) ab 15.12.2020

Stellvertretende Betriebsleiterin

Frau Maria Schlieper

2. Betriebsausschuss

Mitglieder vom 01.01. bis zum 16.11.2020

Peter Tripmaker (Rentner) – Vorsitzender

Peter Görriß (Pensionär)

Markus Höner (Landwirt, Geschäftsführer)

Udo Müller (Pensionär)

Josef Schumacher (Landwirt)

Burkhard Dierkes (Krankenpfleger)

Hubert Kottmann (Rentner)

Erwin Sadlau (Rentner)

Bernd Fernkörn (Rentner)

Peter Kreft (Pensionär)

Norbert Lütke (Rentner)

Rüdiger Eickmeier (Technischer Sachbearbeiter)

Joachim Freitag (Elektriker)

Mitglieder vom 17.11. bis 31.12.2020

Kai Braunert (Leitender Angestellter) – Vorsitzender

Markus Höner (Landwirt, Geschäftsführer)

Josef Schumacher (Landwirt)

Manfred Dittert (Bauunternehmer)

Thomas Dreier (Diplom-Betriebswirt)

Ansgar Rieskamp (Pharmakant)

Sven Altgott (Mediengestalter, Werbetechniker)

Andreas Focke (Industriemechaniker)

Peter Tripmaker (Rentner)

Peter Kreft (Pensionär)

Angelika Grüttner-Lütke (Rentnerin)

Monika Gerber (Bürokauffrau)
Rüdiger Eickmeier (Technischer Sachbearbeiter)
Joachim Freitag (EHS-Manager)

3. Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Der Betriebsleiter ist kommunaler Wahlbeamter der Stadt Beckum und erhält vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung. Die stellvertretende Betriebsleiterin ist Angestellte der Stadt Beckum und erhält vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung.

Beckum, den 11.08.2021



Michael Gerdhenrich
Bürgermeister und Betriebsleiter

IV. Lagebericht

A Allgemeines

Der Eigenbetrieb wird gemäß § 107 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit den Vorschriften der EigVO NRW wie ein Eigenbetrieb geführt und ist organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig, ohne jedoch eine eigene Rechtspersönlichkeit zu besitzen.

Der Eigenbetrieb hält einen Anteil von 66 Prozent des Gesellschaftskapitals der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (Strom- und Gasversorgung), von 66 Prozent des Gesellschaftskapitals der Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH sowie von 34,3 Prozent des Gesellschaftskapitals der Wasserversorgung Beckum GmbH.

Gemäß der Betriebssatzung umfassen die Aufgaben des Eigenbetriebes das Halten der Beteiligung an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (Versorgung mit Strom und Gas) und der Wasserversorgung Beckum GmbH sowie den Betrieb der Bäder der Stadt Beckum.

B Geschäftsverlauf

	Plan 2020 EUR	Ist 2020 EUR	Abweichung EUR
Umsatzerlöse	368.890,00	198.580,00	-170.310,00
Sonstige betriebliche Erträge	20.400,00	39.466,00	+19.066,00
Materialaufwand	547.900,00	495.995,00	-51.905,00
Personalaufwand	875.500,00	898.155,00	+22.655,00
Abschreibungen	190.450,00	190.404,00	-46,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	200.320,00	183.485,00	-16.835,00
Betriebsergebnis	-1.424.880,00	-1.529.993,00	-105.113,00
Beteiligungserträge	2.050.000,00	1.778.298,00	-271.702,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100,00	0,00	-100,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	335.950,00	299.576,00	-36.374,00
Finanzergebnis	1.714.150,00	1.478.722,00	-235.428,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	289.270,00	-51.271,00	-340.541,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	35.000,00	36.203,00	+1.203,00
Ergebnis nach Steuern	254.270,00	-87.475,00	-341.745,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	254.270,00	-87.475,00	-341.745,00

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind um 170.310 Euro niedriger ausgefallen als geplant. Ursächlich hierfür ist die aufgrund der Corona-Pandemie begrenzte Anzahl von zulässigen Bade Gästen in allen Bädern sowie die vorzeitige Schließung des Hallenbades im Frühjahr ab dem 07.03.2020 und im Herbst ab dem 01.11.2020.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ergibt sich zum Planansatz eine Erhöhung von 19.066,00 Euro. Diese resultiert im Wesentlichen aus den gewährten Billigkeitsleistungen des Bundes in Form einer außerordentlichen Wirtschaftshilfe (November- und Dezemberhilfe), die die Auswirkungen der Corona-Pandemie abmildern sollen.

3. Materialaufwand

Beim Materialaufwand ergibt sich zum Planansatz eine Verringerung in Höhe von 51.905,00 Euro. Diese resultiert im Wesentlichen aus geringeren Energieaufwendungen für das Hallenbad Beckum und aus der Verschiebung von Maßnahmen in das Folgejahr.

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand fiel um 22.655,00 Euro höher aus als geplant.

Dies beruht im Wesentlichen aus der nicht geplanten zusätzlichen Beschäftigung zweier Mitarbeitenden sowie zusätzlichen Aufwendungen aufgrund von Krankheitsvertretungen. Außerdem musste zur Einhaltung des Hygienekonzeptes im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zusätzliches Personal an den Freibadkassen eingesetzt werden.

5. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen im Wirtschaftsjahr 190.403,00 Euro.

Sie entfallen in Höhe von 66,00 Euro auf immaterielle Vermögensgegenstände, von 98.554,00 Euro auf die Grundstücke, Gebäude und baulichen Anlagen, von 64.859,00 Euro auf Technische Anlagen und Maschinen und von 26.923,00 Euro auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen um 16.835,00 Euro niedriger als im Wirtschaftsplan veranschlagt. Dies resultiert im Wesentlichen aus geringeren Schmutzwassergebühren in den Freibädern aufgrund der erheblich geringeren Besucherzahlen.

7. Beteiligungserträge

Die Beteiligungserträge fielen um 271.702,00 Euro geringer aus als geplant. Dies resultiert aus geringeren Gewinnausschüttungen sowohl der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (-251.299,00 Euro) als auch der Wasserversorgung Beckum GmbH (-20.404,00 Euro).

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sind im Wirtschaftsjahr nicht angefallen.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Vergleich zu den Plandaten sind die Darlehenszinsen um 36.374,00 Euro geringer ausgefallen. Die Umschuldung sowie die Neuaufnahme eines Darlehens konnten zu einem wesentlich günstigeren Zinssatz als geplant realisiert werden.

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fielen geringfügig um 1.203,00 Euro höher aus als geplant.

C Lage der Einrichtung

1. Kapitalflussrechnung

	2020 EUR
Jahresergebnis	-87.474,66
Abschreibungen	190.403,69
Zinserträge/Zinsaufwendungen	299.575,96
Beteiligungserträge	-1.778.298,02
Auflösung Investitionszuschüsse	-13.101,87
Ertragsteueraufwand/-ertrag	36.203,63
Ertragsteuerzahlungen	-36.203,63
Veränderung Vorräte	39,39
Veränderung Forderungen	-16.713,59
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung	-6,60
Veränderung Rückstellungen	-34.320,41
Veränderung Verbindlichkeiten	-32.241,03
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung	-10.741,36
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.482.878,50
Anlagenzugänge	-109.791,17
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	4.000,00
Erhaltene Gewinnausschüttungen	1.512.602,76
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	1.406.811,59
Darlehensaufnahmen	1.040.000,00
Darlehenstilgungen	-1.323.049,65
Gezahlte Zinsen	-293.773,71
Zugang Investitionszuschüsse	13.641,94
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-563.181,42
= Veränderung Finanzmittelfond	-639.248,33
Finanzmittelfond 01.01.	723.022,27
= Finanzmittelfond 31.12.	83.773,94

Der Cashflow zeigt den sich aus der laufenden Umsatztätigkeit ergebenden Finanzmittelüberschuss an, der dem Betrieb für Investitionen und Tilgungen zur Verfügung steht.

Unter Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag und der im laufenden Geschäftsjahr getätigten Auszahlungen für Investitionen und Finanzierungen ergibt sich eine stark verringerte, aber immer noch positive Liquidität zum Bilanzstichtag.

2. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung EUR
	EUR	%	EUR	%	
Aktiva					
Immaterielles Vermögen	432,00	0,00	0,00	0,00	432,00
Sachanlagen	1.318.413,00	5,25	1.399.458,00	5,48	-81.045,00
Finanzanlagen	22.691.515,00	90,34	22.695.515,00	88,80	-4.000,00
Langfristig gebundenes Vermögen	24.010.360,00	95,59	24.094.973,00	94,28	-84.613,00
Forderungen	1.020.000,00	4,06	536.289,00	2,10	+483.711,00
Sonstiges kurzfristiges Vermögen	86.418,00	0,34	927.001,00	3,63	-840.583,00
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.106.418,00	4,41	1.463.290,00	5,73	-356.872,00
Vermögen	25.116.778,00	100,00	25.558.263,00	100,00	-441.485,00
Passiva					
Wirtschaftliches Eigenkapital	12.374.236,00	49,27	12.461.171,00	48,76	-86.935,00
Langfristige Verbindlichkeiten	7.931.951,00	31,58	6.635.627,00	25,96	+1.296.324,00
Langfristiges Kapital	20.306.187,00	80,85	19.096.797,00	74,72	+1.209.390,00
Mittelfristige Verbindlichkeiten	3.446.886,00	13,72	4.917.591,00	19,24	-1.470.705,00
Mittelfristiges Kapital	3.446.886,00	13,72	4.917.591,00	19,24	-1.470.705,00
Rückstellungen	77.568,00	0,31	111.888,00	0,44	-34.320,00
Verbindlichkeiten Stadt	49.693,00	0,20	55.149,00	0,22	-5.456,00
Sonstige Verbindlichkeiten	38.872,00	0,14	65.915,00	0,25	-27.043,00
Kurzfristige Darlehensverbindlichkeiten	1.190.922,00	4,74	1.293.530,00	5,06	-102.608,00
Rechnungsabgrenzungsposten	6.650,00	0,03	17.392,00	0,07	-10.742,00
Kurzfristiges Kapital	1.363.705,00	5,43	1.543.874,00	6,04	-180.169,00
Kapital	25.116.778,00	100,00	25.558.263,00	100,00	-441.485,00

Das Bilanzbild wird auf der Aktivseite von dem langfristig gebundenen Vermögen (95,59 % der Bilanzsumme) und auf der Passivseite von den lang-/mittelfristig verfügbaren Mitteln (94,57 % der Bilanzsumme) geprägt. Die Bilanzsumme hat sich um 441.485,00 Euro verringert.

Die Liquidität des Betriebes war zu jeder Zeit ausreichend. Alle fälligen Zahlungen konnten geleistet werden.

3. Ertragslage

	2020 EUR	2019 EUR
Umsatzerlöse	198.000,00	373.000,00
Sonstige betriebliche Erträge	39.000,00	45.000,00
Betriebliche Erträge	237.000,00	418.000,00
Materialaufwand	496.000,00	573.000,00
Personalaufwand	898.000,00	840.000,00
Abschreibungen	190.000,00	193.000,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	183.000,00	185.000,00
Betriebliche Aufwendungen	1.767.000,00	1.791.000,00
Betriebsergebnis	-1.530.000,00	-1.373.000,00
Beteiligungserträge	1.778.000,00	2.227.000,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	26.000,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	299.000,00	341.000,00
Finanzergebnis	1.479.000,00	1.912.000,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-51.000,00	539.000,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	36.000,00	22.000,00
Ergebnis nach Steuern	-87.000,00	517.000,00
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-87.000,00	517.000,00

Das Jahresergebnis 2020 in Höhe von -87.000,00 Euro fiel im Gegensatz zum Vorjahresüberschuss um 604.000,00 Euro geringer aus.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr von -1.373.000,00 Euro verschlechtert auf -1.530.000,00 Euro.

Das Finanzergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr von 1.912.000,00 € auf 1.479.000,00 Euro gesunken.

D Risikomanagement

Im kaufmännischen Bereich erfolgt eine fortlaufende Kontrolle von diversen Risikoindekatoren, darunter die regelmäßige Überprüfung der offenen Posten sowie die wöchentliche Kontrolle der Liquiditätssituation des Betriebes, gegebenenfalls mit einer entsprechenden Anpassung der laufenden Liquiditätsplanung.

Der Eintritt von Risiken (zum Beispiel fehlerhafte Buchungen, Hinterziehung von Finanzmitteln) wird darüber hinaus durch Funktionstrennung, Arbeitsanweisungen und durch das Belegwesen (Regelung in der Dienstanweisung für das Finanzwesen) sowie durch die in der Fachsoftware eingerichteten Sicherheits- und Kontrollmechanismen minimiert.

Ein ganzheitliches Risikomanagement, welches die vorhandenen Teile des Berichts- und Kontrollwesens sowie der Planung und Ausführung in Form einer Gesamtdokumentation komplettiert und formalisiert darstellt, liegt vor.

E Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die Überprüfung der gegenwärtigen Verhältnisse zeigt, dass im Berichtszeitraum keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben. Mit einer Verbesserung der Einnahmesituation und somit auch des Jahresergebnisses wird gerechnet, sobald die Corona-Pandemie eingedämmt sein wird. Der weiterhin starke Wettbewerb im Strom- und Gasbereich mit eventuellen Auswirkungen auf das Ergebnis der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wird weiterhin kritisch beobachtet. Auf eine Vorabausschüttung auf den erwarteten Gewinn der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG soll nunmehr künftig dauerhaft verzichtet werden. Dies wird zu einer verschlechterten Liquiditätslage des Betriebes führen.

Hinweise zum Umgang mit der Corona-Pandemie

Aufgrund der Corona-Pandemie musste das Hallenbad Beckum am 16.03.2020 geschlossen werden. Eine Öffnung der Freibäder war gesetzlich untersagt bis zum 19.05.2020. Nach der Erstellung eines Hygienekonzeptes wurde das Freibad Neubeckum am 24.05.2020 geöffnet, das Freibad Beckum folgte am 09.06.2020.

Nach Ablauf der Freibadsaison wurde am 14.09.2020 das Hallenbad Beckum geöffnet. Jedoch erfolgte bereits zum 30.10.2020 die gesetzliche Schließung aufgrund der zuge-spitzten Pandemielage. Erst am 21./22.05.2021 durften die Freibäder Beckum und Neubeckum wieder ihren Betrieb aufnehmen.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben wurden für beide Bäder maximale Besucherzahlen berechnet. Diese belaufen sich auf 258 Besucherinnen und Besucher für das Freibad Beckum und 199 Besucherinnen und Besucher für das Freibad Neubeckum. Gleichzeitig wurden pro Tag bis zu 4 verschiedene Schwimmzeiten eingerichtet, um möglichst vielen verschiedenen Badegästen die Möglichkeit zu geben, die Freibäder zu besuchen. Für das Jahr 2020 wird mit einem durchschnittlichen Einnahmeverlust von rund 8.000,00 Euro pro Monat gerechnet. Hinzu kommen erhöhte Aufwendungen für Sonderreinigungen zwischen den einzelnen Schwimmzeiten, zusätzliche

Personalaufwendungen für Kassiererinnen, Aufwendungen für die Installation eines Online-Buchungsportals sowie Aufwendungen für Absperrmaterial und Desinfektionsmittel.

Eine belastbare Prognose der Aufwendungen und Erträge zum 31. Dezember 2021 ist aufgrund der zahlreichen Unsicherheitsfaktoren im Zusammenhang mit dem weiteren Verlauf der Pandemie derzeit nicht möglich.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 weist einen Jahresüberschuss von 202.600,00 Euro aus. Investitionen sind in Höhe von 204.600,00 Euro geplant. Jedoch ist schon jetzt absehbar, dass aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Schließung aller Bäder in den Monaten Januar bis Ende Mai 2021 sowie der begrenzten zulässigen Anzahl an Badegästen im übrigen Zeitraum mit starken Einnahmeverlusten und somit mit erheblich geringeren Umsatzerlösen gerechnet werden muss.

Beckum, den 11.08.2021



Michael Gerdhenrich
Bürgermeister und Betriebsleiter

V. Anlagen

A Kontennachweis Aktiva

Konto	Bezeichnung	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
020000	EDV-Software	432,46	432,46	0,00	0,00
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				
006000	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	279.482,49		279.482,49	
008000	Bauten auf eigenen Grundstücken	464.923,02		509.931,05	
011100	Außenanlagen	303.120,54	1.047.526,05	341.205,04	1.130.618,58
	Technische Anlagen und Maschinen				
020000	Technische Anlagen und Maschinen	157.774,90	157.774,90	201.064,75	201.064,75
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
030000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	105.260,77		67.529,37	
048000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	246,00		221,00	
049000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Hallenbad Beckum	4,00		4,00	
049100	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Freibad Beckum	12,00		12,00	
049200	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Freibad Neubeckum	8,00	105.530,77	8,00	67.774,37
	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau				
012700	Lüftungsanlage Hallenbad Beckum	7.581,00	7.581,00	0,00	0,00
	Beteiligungen				
051000	Beteiligung Wasserversorgung Beckum GmbH	1.810.269,30		1.810.269,30	
051100	Beteiligung Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	20.864.086,09		20.864.086,09	
051200	Beteiligung Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH	17.160,00	22.691.515,39	17.160,00	22.691.515,39

Sonstige Ausleihungen					
052000	Ausleihungen an Förderverein Neubeckum	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00
Vorräte					
300000	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.594,72	2.594,72	2.634,11	2.634,11
Konto	Bezeichnung	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
140000	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-4.958,65		3.199,96	
140001	Debitorische Kreditoren	10.596,93	5.638,28	3.800,63	7.000,59
Forderungen gegen verbundene Unternehmen					
140501	Debitorische Kreditoren	578,14		134,91	
144000	Forderung gegen EVV GmbH & Co. KG	776.425,98	777.004,12	509.170,48	509.305,39
Forderungen gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben					
142000	Forderungen gegenüber der Ge- meinde/anderen Eigenbetrieben	8.015,27		6.701,88	
142001	Debitorische Kreditoren	21.888,44	29.903,71	13.281,00	19.982,88
Sonstige Vermögensgegenstände					
141000	Sonstige Vermögensgegenstände	33.131,52		15.548,51	
154700	Anrechenbare Kapitalertragsteuer	164.797,48		164.798,32	
154800	Anrechenbarer Solidaritätszu- schlag auf Kapitalertragsteuer	9.063,90		9.063,90	
179000	Umsatzsteuer laufendes Jahr	461,22	207.454,12	11.891,79	201.302,52
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks					
100000	Kasse	450,00		150,00	
120000	Sparkasse Beckum-Wadersloh 31211	39.353,01		662.260,16	
121000	Volksbank Beckum-Lippstadt eG 100 721 201	43.970,93	83.773,94	60.612,11	723.022,27
Rechnungsabgrenzungsposten					
098900	Aktive Rechnungsabgrenzung	48,82	48,82	42,22	42,22
	SUMME AKTIVA	25.116.778,28	25.116.778,28	25.558.263,07	25.558.263,07

B Kontennachweis Passiva

Konto	Bezeichnung	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR
	Gezeichnetes Kapital				
080000	Gezeichnetes Kapital	1.789.521,58	1.789.521,58	1.789.521,58	1.789.521,58
	Kapitalrücklage				
084000	Kapitalrücklage	1.721.166,46		1.721.166,46	
084400	Kapitalrücklage durch andere Zuzahlungen in das Eigenkapital	13.037,94	1.734.204,40	13.037,94	1.734.204,40
	Gewinnvortrag				
086000	Gewinnvortrag vor Verwendung	8.865.611,23	8.865.611,23	8.348.701,51	8.348.701,51
	Jahresfehlbetrag/-überschuss	-87.474,66	-87.474,66	519.909,72	516.909,72
	Sonderposten				
095000	Sonderposten Sammelposten	72.373,62	72.373,62	71.833,55	71.833,55
	Steuerrückstellungen				
097100	Steuerrückstellung Kapitaler- tragsteuer	21.888,09	21.888,09	41.145,00	41.145,00
	Sonstige Rückstellungen				
097500	Rückstellung Altersteilzeit	4.575,00		2.698,50	
097600	Rückstellung Energieaudit	5.000,00		5.000,00	
097800	Rückstellung für Prüfung	5.895,00		6.645,00	
097900	Urlaubsrückstellung	21.760,00		35.910,00	
098000	Rückstellung für Gleitzeitüber- hang	18.450,00	55.680,00	20.490,00	70.743,50
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
065700	DZ HYP AG 3306825500	0,00		810.683,84	
065800	DZ HYP AG 3306826300	661.767,47		672.407,18	
065900	Volksbank Beckum eG 100721235	820.684,93		832.346,95	
066000	DZ HYP AG 3306824800	548.979,04		562.788,29	
066200	Sparkasse Beckum-Wadersloh 600105324	2.112.820,10		2.241.232,21	
066300	Sparkasse Beckum-Wadersloh 600105316	1.129.546,09		1.198.197,19	
066400	Sparkasse Beckum Wadersloh 600111645	1.021.214,97		1.064.343,93	
066500	Helaba 800082166	997.156,57		1.036.385,53	
066600	DZ HYP AG 3306823000	237.391,48		251.378,66	
066700	DZ HYP AG 3306822200	1.023.028,60		1.060.013,08	
066800	DZ HYP AG 3306821400	676.628,39		697.558,02	
066900	DZ HYP AG 3306820600	274.929,43		282.805,97	
067000	DZ HYP AG 3306819800	1.373.517,90		1.412.381,83	
067100	DZ HYP AG 3322396700	226.104,13		242.330,00	
067200	Commerzbank AG 533618520	449.448,39		481.895,14	
067300	Landesbank Saar 6040105880	1.010.480,67		0,00	
160100	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.061,73	12.569.759,89	259,48	12.847.007,29

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
160000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.387,43		38.583,76	
160001	Kreditorische Debitoren	10.596,93	22.984,36	3.800,63	42.384,39
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
160500	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.526,87		16.568,34	
160501	Kreditorische Debitoren	578,14	4.105,01	134,91	16.703,25
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben					
162000	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	27.804,13		41.867,94	
162001	Kreditorische Debitoren	21.888,44	49.692,57	13.281,00	55.148,94
Sonstige Verbindlichkeiten					
163000	Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	8.096,55		6.568,23	
164000	Sonstige Verbindlichkeiten	451,54		0,00	
170400	Sonstige Verbindlichkeiten	3.233,75	11.781,84	0,00	6.568,23
Rechnungsabgrenzungsposten					
099000	Passive Rechnungsabgrenzung	6.650,35	6.650,35	17.391,71	17.391,71
	SUMME PASSIVA	25.116.778,28	25.116.778,28	25.558.263,07	25.558.263,07

C Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung

Konto	Bezeichnung	Plan 2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
	Umsatzerlöse			
270500	Steuererstattung Erdgaseinsatz Blockheizkraftwerk	11.300,00	10.851,67	10.802,26
270600	Förderung Stromerzeugung Blockheizkraftwerk 19 % Umsatzsteuer	29.500,00	13.319,40	30.052,06
270700	Förderung Stromerzeugung Blockheizkraftwerk 16 % Umsatzsteuer	0,00	12.282,63	0,00
830000	Benutzungsgebühren Hallenbad Beckum 7 % Umsatzsteuer	55.000,00	23.541,53	56.270,92
830100	Benutzungsgebühren Freibad Beckum 7 % Umsatzsteuer	70.000,00	10.133,48	68.888,77
830200	Benutzungsgebühren Freibad Neubeckum 7 % Umsatzsteuer	80.000,00	26.858,12	77.423,58
830700	Benutzungsgebühren Ermäßigungsberechtigte Hallenbad Beckum 7 % Umsatzsteuer	4.500,00	2.576,34	4.742,09
830800	Benutzungsgebühren Ermäßigungsberechtigte Freibad Beckum 7 % Umsatzsteuer	7.700,00	1.107,17	7.739,59
830900	Benutzungsgebühren Ermäßigungsberechtigte Freibad Neubeckum 7 % Umsatzsteuer	8.200,00	1.150,70	7.785,08
831100	Benutzungsgebühren Sonderveranstaltungen 7 % Umsatzsteuer	20.000,00	7.511,92	23.733,91
831200	Benutzungsgebühren Schulen/Vereine Hallenbad Beckum 7 % Umsatzsteuer	55.000,00	14.706,54	53.099,06
831300	Benutzungsgebühren Schulen/Vereine Freibad Beckum 7 % Umsatzsteuer	9.500,00	102,80	9.644,86
831400	Benutzungsgebühren Schulen/Vereine Freibad Neubeckum 7 % Umsatzsteuer	5.000,00	14,95	5.005,59
831600	Erlöse Jubiläen Freibäder	1.500,00	0,00	0,00
840000	Benutzungsgebühren Hallenbad Beckum 5 % Umsatzsteuer	0,00	5.390,95	0,00
840100	Benutzungsgebühren Freibad Beckum 5 % Umsatzsteuer	0,00	16.762,74	0,00
840200	Benutzungsgebühren Freibad Neubeckum 5 % Umsatzsteuer	0,00	14.892,57	0,00
840300	Benutzungsgebühren Ermäßigungsberechtigte Hallenbad Beckum 5 % Umsatzsteuer	0,00	108,32	0,00
840400	Benutzungsgebühren Ermäßigungsberechtigte Freibad Beckum 5 % Umsatzsteuer	0,00	768,08	0,00
840500	Benutzungsgebühren Ermäßigungsberechtigte Freibad Neubeckum 5 % Umsatzsteuer	0,00	987,14	0,00
840600	Benutzungsgebühren Sonderveranstaltungen 5 % Umsatzsteuer	0,00	7.548,13	0,00
840700	Benutzungsgebühren Schulen/Vereine Hallenbad Beckum 5 % Umsatzsteuer	0,00	5.379,05	0,00
840800	Benutzungsgebühren Schulen/Vereine Freibad Beckum 5 % Umsatzsteuer	0,00	6.106,67	0,00
840900	Benutzungsgebühren Schulen/Vereine Freibad Neubeckum 5 % Umsatzsteuer	0,00	1.190,47	0,00
862100	Mieterträge steuerfrei Freibad Beckum	2.590,00	4.440,00	2.590,00
862600	Pachteinnahmen steuerfrei Freibad Beckum	1.000,00	1.180,79	1.342,33
862700	Pachteinnahmen steuerfrei Freibad Neubeckum	1.000,00	1.050,97	1.184,85
891000	Verkauf von Webabzeichen Hallenbad Beckum 19 % Umsatzsteuer	600,00	107,55	567,19

Konto	Bezeichnung	Plan 2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
891100	Verkauf von Webabzeichen Freibad Beckum 19 % Umsatzsteuer	200,00	5,04	221,84
891200	Verkauf von Webabzeichen Freibad Neubeckum 19 % Umsatzsteuer	100,00	15,12	169,73
891300	Verkauf Werbeartikel 19 % Umsatzsteuer	1.200,00	295,97	1.274,37
891400	Verkauf von Webabzeichen Hallenbad Beckum 16 % Umsatzsteuer	0,00	34,49	0,00
891500	Verkauf von Webabzeichen Freibad Beckum 16 % Umsatzsteuer	0,00	80,17	0,00
891600	Verkauf von Webabzeichen Freibad Neubeckum 16 % Umsatzsteuer	0,00	94,83	0,00
891700	Verkauf Werbeartikel 16 % Umsatzsteuer	0,00	283,12	0,00
891900	Abgabe Erneuerbare-Energien-Gesetz-Umlage	-9.500,00	-4.409,38	-5.937,11
892000	Erlöse Energieverkauf Blockheizkraftwerk Hallen- bad Beckum 19 % Umsatzsteuer	14.500,00	7.138,28	16.896,45
892600	Erlöse Energieverkauf Blockheizkraftwerk Hallen- bad Beckum 16 % Umsatzsteuer	0,00	4.971,57	0,00
		368.890,00	198.579,89	373.497,42
Sonstige betriebliche Erträge				
270000	Sonstige Erträge	0,00	23.837,82	1,47
273500	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	100,00	0,00	488,25
274000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	12.200,00	13.101,87	13.197,05
274200	Versicherungsentschädigungen Hallenbad Beckum	1.000,00	0,00	0,00
274300	Versicherungsentschädigungen Freibad Beckum	1.000,00	0,00	6.766,33
274400	Versicherungsentschädigungen Freibad Neu- beckum	1.000,00	0,00	0,00
274500	Erstattung Versicherungsbeitrag durch Förderver- ein Neubeckum	100,00	116,75	116,75
275000	Erstattungen Aufwendungsausgleichgesetz	4.150,00	2.409,57	23.689,78
892100	Vermischte Einnahmen Hallenbad Beckum	50,00	0,00	0,00
892200	Vermischte Einnahmen Freibad Beckum	50,00	0,00	0,00
892500	Vermischte Einnahmen Freibad Neubeckum	50,00	0,00	0,00
893000	Erstattung Energiekosten Förderverein Neu- beckum 7 % Umsatzsteuer	700,00	0,00	716,76
		20.400,00	39.466,01	44.976,39
Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
401000	Heizungskosten für Gas Hallenbad Beckum	80.200,00	58.146,02	90.942,99
401100	Heizungskosten für Gas Freibad Beckum	24.000,00	17.968,70	14.671,01
401200	Heizungskosten für Gas Freibad Neubeckum	12.900,00	9.141,90	11.984,10
401500	Wasserverbrauch Hallenbad Beckum	3.000,00	2.370,68	2.984,26
401600	Wasserverbrauch Freibad Beckum	2.500,00	1.434,58	1.939,07
401700	Wasserverbrauch Freibad Neubeckum	8.000,00	5.164,14	6.327,37
402000	Stromverbrauch Hallenbad Beckum	8.000,00	5.814,04	3.968,92
402100	Stromverbrauch Freibad Beckum	7.000,00	6.395,25	7.692,45
402200	Stromverbrauch Freibad Neubeckum	11.000,00	15.332,57	13.676,07

Konto	Bezeichnung	Plan 2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
402300	Contracting-Rate Hallenbad Beckum	18.050,00	17.788,20	18.025,20
402400	Contracting-Rate Freibad Beckum	9.050,00	9.644,49	9.012,60
402500	Contracting-Rate Freibad Neubeckum	9.050,00	8.142,39	8.500,21
403000	Reinigungsmittel, -kosten Hallenbad Beckum	5.600,00	4.721,69	8.949,27
403100	Reinigungsmittel, -kosten Freibad Beckum	7.000,00	6.493,64	6.619,82
403200	Reinigungsmittel, -kosten Freibad Neubeckum	7.000,00	6.200,37	7.525,12
403500	Unterhaltung der Abfallsammelstellen Freibad Neubeckum	850,00	775,30	444,00
403600	Anschaffung, Unterhaltung von Dienstkleidung Hallenbad Beckum	2.550,00	1.763,68	2.191,90
403700	Anschaffung, Unterhaltung von Dienstkleidung Freibad Beckum	1.200,00	766,17	936,96
403800	Anschaffung, Unterhaltung von Dienstkleidung Freibad Neubeckum	1.100,00	1.010,27	1.025,12
403900	Betriebsbedarf	100,00	0,00	0,00
408000	Unterhaltung Grünanlagen Gebäude Hallenbad Beckum	150,00	64,66	0,00
408100	Unterhaltung Grünanlagen Gebäude Freibad Beckum	300,00	109,73	285,65
408200	Unterhaltung Grünanlagen Gebäude Freibad Neubeckum	200,00	190,69	113,39
		218.800,00	179.449,06	217.815,48
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
400000	Unterhaltung Hallenbad Beckum	23.400,00	11.029,24	28.980,56
400100	Unterhaltung Freibad Beckum	35.800,00	18.520,43	82.693,51
400200	Unterhaltung Freibad Neubeckum	12.100,00	35.665,02	2.538,90
404000	Anteilige Wartungskosten Blockheizkraftwerk Hallenbad Beckum	15.000,00	9.647,02	12.388,06
404100	Anteilige Wartungskosten Blockheizkraftwerk Freibad Beckum	4.500,00	2.881,62	3.700,35
405000	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 65) Hallenbad Beckum	28.500,00	32.380,49	16.595,72
405100	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 65) Freibad Beckum	28.000,00	12.153,70	47.176,06
405200	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 65) Freibad Neubeckum	29.500,00	30.383,77	19.241,62
405500	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 81) Hallenbad Beckum	2.000,00	190,56	102,50
405600	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 81) Freibad Beckum	6.000,00	4.300,91	3.865,05
405700	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 81) Freibad Neubeckum	6.000,00	2.120,74	3.375,27
405800	Fremdreinigung Hallenbad Beckum	50.000,00	33.117,12	45.969,69
405900	Fremdreinigung Freibad Beckum	10.000,00	14.953,29	10.745,37
406000	Fremdreinigung Freibad Neubeckum	9.000,00	20.668,69	8.697,28
407000	Laufende Unterhaltung Gebäude und Anlagen Hallenbad Beckum	27.000,00	39.613,45	27.168,54
407100	Laufende Unterhaltung Gebäude und Anlagen Freibad Beckum	13.500,00	20.497,60	16.054,83
407200	Laufende Unterhaltung Gebäude und Anlagen Freibad Neubeckum	12.300,00	17.783,76	14.547,18
409000	Reparatur/Instandsetzung Hallenbad Beckum	3.000,00	2.757,07	2.708,72

Konto	Bezeichnung	Plan 2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
409100	Reparatur/Instandsetzung Freibad Beckum	7.000,00	3.691,84	4.837,44
409200	Reparatur/Instandsetzung Freibad Neubeckum	6.500,00	3.919,85	4.280,15
		329.100,00	316.546,17	355.666,80
	Personalaufwand			
	Löhne und Gehälter			
410000	Personalausgaben Hallenbad Beckum	317.700,00	332.163,22	315.596,15
410100	Personalausgaben Freibad Beckum	173.300,00	181.122,86	162.916,71
410200	Personalausgaben Freibad Neubeckum	180.100,00	186.743,36	168.317,23
410300	Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen	2.000,00	-16.190,00	-5.200,00
410400	Zuführung/Auflösung zur Altersteilzeitrückstellung	1.800,00	1.876,50	745,50
		674.900,00	685.715,94	642.375,59
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
410500	Arbeitgeber-Anteil Zusatzversorgung Hallenbad Beckum	22.050,00	23.239,62	22.407,92
410600	Arbeitgeber-Anteil Zusatzversorgung Freibad Beckum	11.000,00	11.818,69	10.751,12
410700	Arbeitgeber-Anteil Zusatzversorgung Freibad Neubeckum	11.450,00	12.263,79	10.787,94
411000	Arbeitgeber-Anteil Sozialversicherung Hallenbad Beckum	58.200,00	61.013,55	57.915,55
411100	Arbeitgeber-Anteil Sozialversicherung Freibad Beckum	29.350,00	30.926,44	27.612,60
411200	Arbeitgeber-Anteil Sozialversicherung Freibad Neubeckum	29.850,00	31.787,11	28.022,59
411500	Versorgungskassenbeitrag Hallenbad Beckum	12.500,00	13.574,82	12.834,79
411600	Versorgungskassenbeitrag Freibad Beckum	12.200,00	13.281,16	12.550,25
411700	Versorgungskassenbeitrag Freibad Neubeckum	12.200,00	13.281,16	12.550,25
412000	Beihilfe Hallenbad Beckum	600,00	419,48	544,03
412100	Beihilfe Freibad Beckum	600,00	414,97	539,47
412200	Beihilfe Freibad Neubeckum	600,00	414,97	539,47
412500	Personalnebenkosten Hallenbad Beckum	0,00	1,10	34,53
412600	Personalnebenkosten Freibad Beckum	0,00	1,20	28,36
412700	Personalnebenkosten Freibad Neubeckum	0,00	1,20	32,33
		200.600,00	212.439,26	197.151,20
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes			
483000	Abschreibungen auf Sachanlagen	175.100,00	180.053,55	180.312,01
483100	Außerplanmäßige Abschreibung	0,00	0,00	0,00
483200	Abgang Restbuchwerte	0,00	11,00	2,00
483500	Sofortabschreibung Geringwertige Wirtschaftsgüter	15.350,00	10.339,14	12.391,10
		190.450,00	190.403,69	192.705,11
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
408300	Vorausleistungen für Versicherungsschäden Hallenbad Beckum	1.000,00	0,00	15,64
408400	Vorausleistungen für Versicherungsschäden Freibad Beckum	1.000,00	0,00	1.385,00

Konto	Bezeichnung	Plan 2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
408500	Vorausleistungen für Versicherungsschäden Freibad Neubeckum	1.000,00	0,00	0,00
436000	Versicherung für Gebäude/Einrichtung Hallenbad Beckum	3.600,00	2.957,02	3.228,61
436100	Versicherung für Gebäude/Einrichtung Freibad Beckum	700,00	570,36	622,58
436200	Versicherung für Gebäude/Einrichtung Freibad Neubeckum	850,00	662,53	727,13
436600	Unfall-, Haftpflicht-, sonstige Versicherung Hallenbad Beckum	3.900,00	2.533,66	2.358,81
436700	Unfall-, Haftpflicht-, sonstige Versicherung Freibad Beckum	3.900,00	2.490,14	2.322,52
436800	Unfall-, Haftpflicht-, sonstige Versicherung Freibad Neubeckum	3.900,00	2.490,14	2.322,52
438000	Beiträge an Verbände und Vereine Hallenbad Beckum	200,00	153,00	154,00
438100	Beiträge an Verbände und Vereine Freibad Beckum	200,00	153,00	153,00
438200	Beiträge an Verbände und Vereine Freibad Neubeckum	200,00	154,00	153,00
439000	Steuern und Abgaben Hallenbad Beckum	28.000,00	28.430,97	15.501,17
439100	Steuern und Abgaben Freibad Beckum	31.000,00	22.090,85	34.811,46
439200	Steuern und Abgaben Freibad Neubeckum	37.000,00	30.178,09	34.993,28
460000	Werbekosten Hallenbad Beckum	6.000,00	1.623,11	4.528,71
460100	Werbekosten Freibad Beckum	50,00	23,81	265,13
460200	Werbekosten Freibad Neubeckum	50,00	23,81	604,07
460300	Erwerb von Webabzeichen Hallenbad Beckum	600,00	246,24	63,78
460400	Erwerb von Webabzeichen Freibad Beckum	150,00	0,00	74,29
460500	Erwerb von Webabzeichen Freibad Neubeckum	150,00	0,00	74,29
464100	Jubiläumsaufwand Freibäder	6.500,00	180,00	0,00
470000	Unterhaltung, Anschaffung, Ersatz von Inventar Hallenbad Beckum	150,00	0,00	196,01
470100	Unterhaltung, Anschaffung, Ersatz von Inventar Freibad Neubeckum	150,00	0,00	0,00
470200	Unterhaltung, Anschaffung, Ersatz von Inventar Freibad Neubeckum	150,00	0,00	130,25
490000	Sonstige betriebliche Aufwendungen	500,00	3.961,41	29,00
490100	Vorsteuerkorrektur hoheitlicher Bereich	18.300,00	25.728,20	23.090,62
490500	Volkshochschulgebühren	550,00	110,00	528,00
491000	Porto Hallenbad Beckum	350,00	388,74	340,28
491100	Porto Freibad Beckum	200,00	222,17	255,20
491200	Porto Freibad Neubeckum	200,00	222,17	255,20
492000	Fernsprechgebühren Hallenbad Beckum	350,00	342,69	351,71
492100	Fernsprechgebühren Freibad Beckum	150,00	99,32	95,16
492200	Fernsprechgebühren Freibad Neubeckum	150,00	99,31	95,16
492500	Rundfunk Hallenbad Beckum	160,00	157,50	165,50
492600	Rundfunk Freibad Beckum	30,00	23,32	23,32
492700	Rundfunk Freibad Neubeckum	30,00	23,32	23,32
493000	Papier, Drucksachen und sonstiger Bürobedarf Hallenbad Beckum	300,00	124,85	184,68

Konto	Bezeichnung	Plan 2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
493100	Papier, Drucksachen und sonstiger Bürobedarf Freibad Beckum	400,00	254,46	97,56
493200	Papier, Drucksachen und sonstiger Bürobedarf Freibad Neubeckum	400,00	139,69	110,00
493600	Bekanntmachungen	1.000,00	393,79	1.726,95
493700	Gema-Gebühren Hallenbad Beckum	1.300,00	0,00	1.240,72
493800	Gema-Gebühren Freibad Beckum	200,00	0,00	88,63
493900	Gema-Gebühren Freibad Neubeckum	200,00	0,00	163,95
494000	Amtliche Blätter, Zeitschriften, Bücher Hallenbad Beckum	150,00	106,29	65,89
494100	Amtliche Blätter, Zeitschriften, Bücher Freibad Beckum	150,00	99,11	32,94
494200	Amtliche Blätter, Zeitschriften, Bücher Freibad Neubeckum	150,00	99,10	32,94
494500	Fortbildungskosten Hallenbad Beckum	2.850,00	1.538,98	1.389,06
494600	Fortbildungskosten Freibad Beckum	900,00	280,31	849,63
494700	Fortbildungskosten Freibad Neubeckum	900,00	338,05	821,56
495000	Beratungskosten	1.750,00	8.850,04	7.804,24
495700	Abschluss- und Prüfungskosten	7.500,00	5.895,00	6.645,00
496000	Miete Druck- und Kopiergeräte Hallenbad Beckum	1.300,00	2.262,30	929,35
496100	Miete Druck- und Kopiergeräte Freibad Beckum	650,00	1.131,15	464,68
496200	Miete Druck- und Kopiergeräte Freibad Neu- beckum	650,00	1.131,15	464,68
496300	Datenverarbeitungsaufwand Hallenbad Beckum	5.800,00	8.529,89	8.226,68
496400	Datenverarbeitungsaufwand Freibad Beckum	4.350,00	6.397,41	6.170,01
496500	Datenverarbeitungsaufwand Freibad Neubeckum	4.350,00	6.397,41	6.170,01
496600	Sachkosten Hallenbad Beckum	4.100,00	3.998,75	3.580,00
496700	Sachkosten Freibad Beckum	4.000,00	3.870,00	3.575,63
496800	Sachkosten Freibad Neubeckum	4.000,00	3.870,00	3.575,63
497000	Buchungsgebühren im Kontokorrentverkehr	1.600,00	1.438,26	1.484,24
		200.320,00	183.484,87	185.832,38
Erträge aus Beteiligungen				
260000	Erträge aus Beteiligung Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	1.700.000,00	1.448.701,39	1.897.006,13
261500	Erträge aus Beteiligung Wasserversorgung GmbH	350.000,00	329.596,63	329.596,63
		2.050.000,00	1.778.298,02	2.226.602,76
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
262000	Erträge Ausleihungen Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	4.319,42
265000	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100,00	0,00	173,46
265800	Zinserträge § 233 a Abgabenordnung (AO)	0,00	0,00	21.614,00
		100,00	0,00	26.106,88
Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
211000	Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlich- keiten	500,00	56,72	389,20
212000	Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlich- keiten	335.450,00	299.404,24	340.781,94
223500	Zinsaufwand § 233 a Abgabenordnung	0,00	115,00	0,00
		335.950,00	299.575,96	341.171,14

Konto	Bezeichnung	Plan 2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
220000	Körperschaftsteuer	0,00	13.251,00	54.255,00
220800	Solidaritätszuschlag	0,00	1.138,00	2.980,80
220300	Körperschaftsteuer Vorjahre	0,00	728,00	0,00
220900	Solidaritätszuschlag Vorjahre	0,00	62,59	0,00
223100	Kapitalertragsteuer	35.000,00	21.024,04	37.785,58
228200	Erstattung Vorjahre für Ertragsteuern	0,00	0,00	-69.635,40
228300	Erstattung Vorjahre Solidaritätszuschlag	0,00	0,00	-3.829,95
		35.000,00	36.203,63	21.556,03
	Jahresfehlbetrag/-überschuss	254.270,00	-87.474,66	516.909,72



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a. F.¹ unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

¹ Für die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, die für bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 endende Wirtschaftsjahre aufzustellen sind, gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung über die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) geändert worden ist, fort. Diese Übergangsregelung gilt auch für Einrichtungen, die gemäß § 107 Absatz 2 entsprechend den Vorschriften über das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geführt werden.



Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind,



jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 18. August 2021

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Esch
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Über die Regelungen der Betriebssatzung bezüglich der Organe des Betriebes und anderer rechtlicher Grundlagen geben wir folgenden Überblick:

Rechtsform	Der Betrieb wird als Sondervermögen der Stadt Beckum ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW, der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie der Betriebssatzung geführt.
Betriebssatzung	Die Satzung wurde vom Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 16. November 2006 beschlossen. Die letzte Änderung der Betriebssatzung erfolgte durch Beschluss des Rates der Stadt Beckum am 30. Oktober 2014. Sie trat rückwirkend am 16. Juli 2014 in Kraft.
Name	Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum (§ 2 der Betriebssatzung)
Sitz	Beckum
Stammkapital	EUR 1.789.521,58 (vgl. § 11 der Betriebssatzung)
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr (vgl. § 10 der Betriebssatzung)
Gegenstand des Betriebes	Laut § 1 der Betriebssatzung ist der Zweck des Eigenbetriebes „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“ einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe die Energieversorgung (Versorgung mit Strom und Gas) und die Wasserversorgung in Beckum. Dieses beinhaltet auch den Erwerb und das Halten von Beteiligungen an der Wasserversorgung Beckum GmbH und an Energieversorgungsunternehmen sowie den Betrieb der Bäder der Stadt Beckum.



Organe

Organe des Betriebes sind

- a) der Rat der Stadt Beckum,
- b) der Betriebsausschuss sowie
- c) die Betriebsleitung.

Rat

Oberstes Entscheidungsorgan des Eigenbetriebes ist der Rat der Stadt Beckum. Der Rat entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung NRW, die Eigenbetriebsverordnung NRW oder die Hauptsatzung vorbehalten sind (§ 5 der Betriebssatzung).

Im Wirtschaftsjahr 2020 hat der Rat in der Sitzung vom 8. Oktober 2020 den Eigenbetrieb betreffend insbesondere folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2019,
- Entlastung des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2019.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wurde in der Sitzung vom 15. Dezember 2020 beschlossen.

Betriebsausschuss

Der gemeinsame Betriebsausschuss der drei eigenständig geführten Eigenbetriebe „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“, „Städtische Betriebe Beckum“ und „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ besteht aus 14 Mitgliedern. Die Mitglieder des Betriebsausschusses sind namentlich in dem vom Betrieb erstellten Anhang (Anlage II/3) aufgeführt. Vorsitzender des Betriebsausschusses war bis zum 16. November 2020 Herr Peter Tripmaker. Seit dem 17. November 2020 nimmt Herr Kai Baunert diese Aufgabe wahr.

Der Betriebsausschuss entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung NRW, die Eigenbetriebsverordnung NRW und die Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Beckum übertragen sind. Darüber hinaus entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Stadt Beckum ausdrücklich übertragenen Aufgaben sowie in den folgenden Fällen:



- a) Zustimmung zu Verträgen, wenn der Wert im Einzelfalle den Betrag von EUR 50.000,00 übersteigt; ausgenommen sind die Geschäfte der laufenden Betriebsführung und Angelegenheiten, die nach der Gemeindeordnung NRW, der EigVO NRW oder durch die Hauptsatzung der Stadt Beckum der Zuständigkeit des Rates vorbehalten sind.
- b) Entscheidung über Auftragsenerweiterungen (Nachtragsaufträge) von vergebenen Aufträgen mit einem Auftragswert von über EUR 50.000 im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel, wenn der Ursprungsantrag durch Nachtragsaufträge um mehr als 10 Prozent überschritten wird oder ein Nachtragsauftrag mit einem Wert von über EUR 20.000 erteilt werden soll; dies gilt ebenso, wenn der Ursprungsantrag zusammen mit bereits vergebenen Nachtragsaufträgen durch einen Nachtragsauftrag erstmals die Wertgrenze von EUR 50.000 übersteigt.
- c) Entscheidung über die Stundung von Zahlungsverbindlichkeiten, wenn sie im Einzelfall EUR 50.000,00 übersteigen.
- d) Erlass und Niederschlagung von Forderungen, wenn sie im Einzelfall EUR 25.000,00 übersteigen.

Der Betriebsausschuss berät die Beschlüsse des Rates vor. Er entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann die Bürgermeisterin / der Bürgermeister mit der oder dem Ausschussvorsitzenden entscheiden. In Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Betriebsausschusses unterliegen, kann, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet, die Bürgermeisterin / der Bürgermeister mit der oder dem Ausschussvorsitzenden oder einem anderen dem Rat angehörenden Ausschussmitglied des Betriebsausschusses entscheiden.

Im Berichtsjahr haben vier Betriebsausschusssitzungen (18. Juni, 10. September, 29. September und 2. Dezember 2020) stattgefunden. Die Sitzungen waren ordnungsgemäß protokolliert. Die Protokolle haben wir eingesehen.

Betriebsleitung

Zur Leitung des Eigenbetriebes bestellt der Rat eine Betriebsleitung und eine stellvertretende Betriebsleitung. Für den Fall der vorübergehenden Abwesenheit der Betriebsleitung sowie stellvertretender Betriebsleitung ernennt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister eine Abwesenheitsvertretung (Vgl. § 3 Abs. 1 der Satzung).



Gemäß § 3 Abs. 2 der Betriebssatzung obliegt der Betriebsleitung insbesondere die laufende Betriebsführung. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche Betriebsführung verantwortlich. Dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes laufend notwendig sind, insbesondere:

- a) der innerbetriebliche Personaleinsatz,
- b) die Anordnung der notwendigen Instandhaltungsarbeiten,
- c) die Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Investitionsgütern des laufenden Bedarfs.

Für Schäden haftet die Betriebsleitung entsprechend den Vorschriften des § 48 Beamtenstatusgesetz und § 81 Beamtengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Die Betriebsleitung hat den Betriebsausschuss und die Bürgermeisterin / den Bürgermeister vierteljährlich einen Monat nach Quartalsabschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

Die Betriebsleitung besteht aus:

- dem Betriebsleiter Herr Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann (bis 31.10.2020) und Herrn Bürgermeister Michael Gerdhenrich (ab 15.12.2020),
- der stellvertretenden Betriebsleiterin Frau Maria Schlieper (stellvertretende Kämmerin der Stadt Beckum)

Vertretung

Die Vertretung des Eigenbetriebes ist in § 9 der Betriebssatzung geregelt. Danach vertritt die Betriebsleitung die Stadt in Angelegenheiten des Eigenbetriebes, sofern die Gemeindeordnung oder die Eigenbetriebsverordnung keine anderen Regelungen treffen.

Der Kreis der Vertretungsberechtigten und der Beauftragten sowie der Umfang ihrer Vertretungsbefugnis werden von der Betriebsleitung nach den Vorschriften der Hauptsatzung der Stadt Beckum öffentlich bekannt gemacht.



Bei verpflichtenden Erklärungen für den Eigenbetrieb der Stadt Beckum ist § 3 Absatz 3 EigVO in Verbindung mit §§ 64, 74 GO NRW zu beachten.

2. Wirtschaftliche Grundlagen

a. Organisation

Für den Eigenbetrieb gelten die gleichen Dienstanweisungen, wie bei der Stadt Beckum. Dazu zählt insbesondere die allgemeine Geschäftsanweisung der Stadtverwaltung Beckum.

Darüber hinaus existiert eine Dienstanweisung für den Betrieb der Bäder der Stadt Beckum, die alle wesentlichen Bereiche des betrieblichen Tagesgeschäftes organisatorisch umfasst.

Für den Bereich Geldverkehr, Buchführung und Jahresabschluss gilt die **Dienstanweisung für das Finanzwesen** vom 5. September 2019.

b. Versicherungsschutz

Der Eigenbetrieb verfügt u. a. über Unfall- bzw. Haftpflichtversicherungen.

Die Angemessenheit der Versicherungssummen und die Vollständigkeit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand der Prüfung.



Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
a.	<p>Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?</p> <p>Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?</p> <p>Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p>	<p>Zuständige Organe sind die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss sowie in besonderen Fällen der Rat der Stadt Beckum. Die Aufgabenverteilung ist durch die EigVO NRW, die Betriebssatzung und interne Dienstanweisungen der Stadt Beckum geregelt. Eine gesonderte Geschäftsordnung für den Betriebsausschuss sowie ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung existieren nicht. Rechte und Pflichten des jeweiligen Organs sind in der Betriebssatzung geregelt.</p> <p>Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebes.</p>
b.	<p>Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?</p>	<p>Im Berichtsjahr 2020 haben vier Betriebsausschusssitzungen stattgefunden. Die Sitzungen wurden ordnungsgemäß protokolliert.</p>
c.	<p>In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?</p>	<p>Der Betriebsleiter Herr Dr. Strothmann (Bürgermeister der Stadt Beckum bis 3. November 2020) war Mitglied in Gremien, folgender Gesellschaften, Verbände, Vereine, Stiftungen, Körperschaften etc.</p> <ul style="list-style-type: none">- Agentur für Arbeit Ahlen-Münster- AWO-Heinrich-Dormann-Zentrum Beckum e. V.- Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH- Deutscher Städte- und Gemeindebund- DRK-Kreisverband Warendorf-Beckum e. V.- DRK-Ortsverband Beckum e. V.- Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG- Evangelische Stiftung Beckum- Freunde und Förderer des ev. Krankenhauses Beckum e. V.- Gelsenwasser AG- Gemeindeprüfungsanstalt NRW- Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH- GVV-Kommunal- Hilde-Fuest-Stiftung



1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	<ul style="list-style-type: none">- Kinder- und Jugendwohnheim St.Klara im Kreisdekanat Warendorf e. V.- Regionalverkehr Münsterland GmbH- Sparkasse Beckum-Wadersloh- Stiftung Sparkasse Beckum-Wadersloh- Sparkassenverband Westfalen-Lippe- Städte- und Gemeindebund NRW- Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände- Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.- Wasserversorgung Beckum GmbH- Westfälische Landeseisenbahn GmbH- Westfälische Provinzial Versicherung AG <p>Der Betriebsleiter Michael Gerdhenrich – (Bürgermeister der Stadt Beckum seit 3. November 2020) ist Mitglied in Gremien, folgender Gesellschaften, Verbände, Vereine, Stiftungen, Körperschaften etc.</p> <ul style="list-style-type: none">- Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH- Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG- Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH- Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH- Kuratorium des AWO – Heinrich-Dorrmann-Zentrum, Beckum- Kuratorium Erziehungshilfe Sankt Klara / Caritasverband im Kreisdekanat WAF e.V.- Regionalbeirat GVV-Kommunalversicherung- Regionalverkehr Münsterland GmbH- Sparkasse Beckum-Wadersloh- Wasserversorgung Beckum GmbH- Westfälische Landeseisenbahn GmbH- Zweckverband Sparkasse Beckum-Wadersloh <p>Für die stellvertretende Betriebsleiterin Frau Schlieper wurde keine (stellvertretende) Mitgliedschaft in den oben genannten Gremienarten angezeigt.</p>
----	---	---



1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?	Herr Dr. Strothmann (bis 31. Oktober 2020) bzw. Herr Michael Gerdhenrich (seit 15. Dezember 2020) als Betriebsleiter und Frau Maria Schlieper sind in ihrer Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt Beckum bzw. Mitarbeiterin der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder Stadt Beckum tätig. Eine gesonderte Vergütung erfolgt daher nicht. Gleiches gilt für die Mitglieder des Betriebsausschusses.

Geschäftsführungsinstrumentarium

2. Aufbau und ablauforganisatorische Grundlagen	
a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan , aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Die Zuständigkeiten sowie Weisungs- und Vertretungsbefugnisse ergeben sich aus dem Organisationsplan und den Dienstanweisungen der Stadt Beckum und darüber hinaus aus den Regelungen der Betriebssatzung und ggf. der Gemeindeordnung. Alle für die Organisation relevanten Pläne und Regelungen werden regelmäßig auf ihre Tauglichkeit und Zweckmäßigkeit hin überprüft und bei Bedarf angepasst.
b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Derartige Erkenntnisse haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.
c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	Die Stadt Beckum verfügt über eine Dienstanweisung über das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken. Die Dienstanweisung ist am 1. Juli 2012 in Kraft getreten. Darüber hinaus sind weitere Vorkehrungen zur Korruptionsbekämpfung in der allgemeinen Geschäftsanweisung sowie in der Dienstanweisung über das Beschaffungs- und Vergabewesen geregelt. Bei der Stadt Beckum wurde im Jahr 2011 eine Stelle zur Korruptionsbekämpfung eingerichtet, die auch für die Belange des Eigenbetriebs zuständig ist.



2. Aufbau und ablauforganisatorische Grundlagen	
d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Die Stadt Beckum verfügt über eine eigene Vergabeordnung. Die Befugnisse für einzelne Entscheidungen sind durch die gesetzlichen Vorgaben – insbesondere durch die EigVO NRW – sowie durch die Betriebsatzung geregelt. Es haben sich bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für eine Zuwiderhandlung gegen die jeweiligen Bestimmungen ergeben.
e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Mit der Einrichtung einer zentralen Vertragsverwaltung hat Stadt Beckum begonnen. Bis zur Fertigstellung der zentralen Vertragsverwaltung werden alle abgeschlossenen Verträge weiterhin von der / dem jeweils zuständigen SachbearbeiterIn verwaltet.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	Für den Betrieb wird jährlich ein Wirtschaftsplan gemäß der Eigenbetriebsverordnung NRW, mit Vermögens-, Finanz- und Erfolgsplan sowie eine Stellenübersicht erstellt. Das planerische Vorgehen entspricht den Bedürfnissen des Betriebes.
b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Gemäß § 13 der Betriebsatzung hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister vierteljährlich einen Monat nach Quartalsabschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.
c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Das Rechnungswesen ist entsprechend dem gesetzlichen und aktuellen technischen Stand aufgebaut und organisiert. Defizite, die sich hinsichtlich der Größe oder der Tätigkeit des Betriebes ergeben könnten, waren nicht ersichtlich. Die Kostenrechnung ist ausreichend in Bezug auf ihre Planungs- und Kontrollfunktion für den Betrieb.

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
d)	Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement , welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?	Die Liquiditätskontrolle im Betrieb erfolgt permanent durch eine kurzfristige Mittel-Bedarfs-Abstimmung. Die lang- und mittelfristigen Liquiditätsplanungen erfolgen im Rahmen jährlicher Planungen für den Wirtschaftsplan. Ggf. werden Liquiditätsunterdeckungen durch Darlehen (mittel- bis langfristig) und Kontokorrentkredite bzw. kurzfristige Einlagen der Stadt oder anderer Eigenbetriebe gedeckt.
e)	Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management ? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Ein zentrales Cash-Management im eigentlichen Sinne ist nicht eingerichtet. Zwischen dem Eigenbetrieb Energie und Bäder, den übrigen Eigenbetrieben bzw. eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Beckum sowie der Stadt Beckum (Kernhaushalt), erfolgt der Austausch von liquiden Mitteln zur Überbrückung von finanziellen Engpässen. Eine schriftliche Verfahrensdokumentation liegt nicht vor. Im Jahr 2020 hat der Rat der Stadt Beckum beschlossen, einen automatisierten Liquiditätsverbund zwischen den Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Beckum sowie dem Kernhaushalt einzurichten. Aus organisatorischen Gründen konnte der Beschluss im Berichtsjahr noch nicht umgesetzt werden.
f)	Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Unsere Prüfung hat keine Erkenntnisse darüber geliefert, dass Entgelte nicht zeitnah und vollständig in Rechnung gestellt werden. Zum Erstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses waren sämtliche zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen durch die Leistungsempfänger ausgeglichen. Ein Mahnwesen ist eingerichtet. Ein Rückgriff auf das Mahnwesen war aufgrund fehlender säumiger Debitoren nicht notwendig.
g)	Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Eine eigene Controlling-Abteilung ist aufgrund der Betriebsgröße nicht eingerichtet. Für die Steuerung des Betriebes werden die Quartalsberichte und deren Ergebnisse herangezogen.



3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Die Bürgermeister der Stadt Beckum, Herr Dr. Strothmann (bis 31. Oktober 2020) bzw. Herr Michael Gerdhenrich (seit 15. Dezember 2020), waren bzw. sind Mitglied des Aufsichtsrates der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG sowie Mitglied des Aufsichtsrates der Wasserversorgung Beckum GmbH. Der Vorsitzende des Betriebsausschusses, Herr Kai Braunert ist Mitglied des Aufsichtsrates der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG. Entsprechend sind mittelbare Steuerungs- und Überwachungsmöglichkeiten bei wesentlichen Beteiligungen gegeben.

4. Risikofrüherkennungssystem	
a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG wurde im Wirtschaftsjahr 2013 in Betrieb genommen. Das Risikofrüherkennungssystem wird laufend an die Bedürfnisse des Betriebes angepasst.
b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Es haben sich im Rahmen der Prüfung keinerlei Anzeichen ergeben, dass eine Kontrolle der Planabweichungen nicht erfolgt. Die Protokolle der Betriebsausschusssitzungen enthalten jedoch keine Angaben der Betriebsleitung über Ergebnisse der Planabweichungsuntersuchung und einer darauffolgenden Berichterstattung gegenüber dem Betriebsausschuss. Die Maßnahmen sind geeignet auf grundlegende wirtschaftliche Probleme und Risiken für den Eigenbetrieb hinzuweisen.
c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Eine gesonderte Dokumentation lag während der Prüfung nicht vor.
d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 4 a.

5.	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
a.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?</p> <p>Dazu gehört:</p> <p>Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?</p> <p>Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?</p> <p>Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?</p> <p>Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?</p>	<p>Der Fragenkreis "Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate" ist nicht einschlägig, da derartigen Finanzgeschäfte keine Anwendung finden.</p>
b.	<p>Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).</p>
c.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfassung der Geschäfte - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung - Kontrolle der Geschäfte? 	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).</p>
d.	<p>Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).</p>
e.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).</p>



5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vor-sorgen geregelt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

6. Interne Revision	
a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision ? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Eine eigene Revisionsabteilung für den Eigenbetrieb existiert nicht. Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum führt jedoch fortlaufend Prüfungen durch, die auch den Eigenbetrieb betreffen.
b. Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Wir verweisen auf die Antwort zur Frage a.
c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Im Berichtsjahr wurden Prüfungen der Buchungsbelege und der Vergaben durch die örtliche Rechnungsprüfung vorgenommen. Wesentliche Beanstandungen wurden nicht festgestellt. Die Prüfungsergebnisse wurden in schriftlichen Prüfungsmitteilungen dokumentiert. Die Korruptionsprävention war Bestandteil der Belege- und Vergabeprüfung im Berichtsjahr.
d. Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Eine Abstimmung zwischen der örtlichen Rechnungsprüfung und dem Abschlussprüfer hat im Vorfeld der Jahresabschlussprüfung nicht stattgefunden.
e. Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Wir verweisen auf Frage c.



6. Interne Revision	
f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Wir verweisen auf Frage c.

Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans, Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen	
a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Anzeichen, dass innerhalb des Berichtsjahres gegen die Regelungen für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte verstoßen wurde, haben sich nicht ergeben.
b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Nach unseren Erkenntnissen wurden vom Eigenbetrieb keinerlei Kredite an den genannten Personenkreis gewährt.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Es ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anzeichen für ein derartiges Vorgehen.
d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen ?	Hinweise dafür, dass einzelne Maßnahmen den für den Eigenbetrieb geltenden Rahmenbedingungen zuwiderlaufen, wurden nicht festgestellt.



8. Durchführung von Investitionen		
a.	Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	Der Eigenbetrieb ist verpflichtet einen Wirtschaftsplan für das folgende Wirtschaftsjahr zu erstellen. Teil des Wirtschaftsplans ist ein Vermögensplan, der alle wesentlichen geplanten Investitionen enthalten muss. Der Vermögensplan wird vom Betriebsausschuss beraten, geprüft und beschlossen.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Derartige Anhaltspunkte haben sich innerhalb unserer Prüfung nicht ergeben.
c.	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Die Investitionstätigkeiten werden durch die Betriebsleitung laufend überwacht und ggf. wird bei auftretenden Abweichungen eine Anpassung vorgenommen. Die Entwicklungen der Investitionen sind Bestand der Quartalsberichterstattung.
d.	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Im Rahmen der Prüfung wurden keine wesentlichen Überschreitungen festgestellt.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Der Eigenbetrieb hat seine Kreditlinien innerhalb des Berichtszeitraums zu keiner Zeit vollständig ausgeschöpft. Leasing- oder ähnliche Verträge wurden nicht abgeschlossen.

9. Vergaberegungen		
a.	Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Verstöße gegen Vergaberegungen sind uns nicht bekannt geworden.
b.	Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Es werden nach Angaben der Betriebsleitung stets mehrere Angebote eingeholt. Im Berichtsjahr erfolgten keine wesentlichen Investitionen.



10.	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
a.	Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Gemäß § 13 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister vierteljährlich einen Monat nach Quartalsabschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten. Die Quartalsberichte wurden erstellt und lagen zur Prüfung vor. Eine Protokollierung über die Berichtserstattung in den Betriebsausschusssitzungen in den Sitzungsprotokollen fand nicht statt.
b.	Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Die Berichtserstattung vermittelt kein von den tatsächlichen Verhältnissen des Betriebes abweichendes Bild.
c.	Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Die Quartalsberichterstattung erfolgt, soweit erkennbar, innerhalb angemessener Fristen und enthielt alle bekannten wesentlichen Vorgänge des Berichtsjahres. Derartige Geschäftsvorfälle oder andere genannte Vorgänge lagen im Berichtsjahr nicht vor.
d.	Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Besondere Wünsche hinsichtlich der Berichtserstattung hat der Betriebsausschuss im Berichtsjahr nicht geäußert.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichtserstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Es haben sich keine Anhaltspunkte für eine unzureichende Berichtserstattung ergeben.
f.	Gibt es eine D&O-Versicherung ? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Bislang hat die Stadt Beckum für ihre Bediensteten keine Eigenschadenversicherung abgeschlossen.



10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?	Interessenkonflikte innerhalb und/oder zwischen den einzelnen Organen des Betriebes sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ?	Nach den vorliegenden Informationen besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.
b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	siehe Frage a.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung	
a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Zum Bilanzstichtag betrug die Eigenkapitalquote 49,3 %, die Fremdkapitalquote entsprechend 50,7 %. Die Finanzierung erfolgt im Bereich Fremdkapital über Darlehen von Kreditinstituten sowie bei Bedarf über Kontokorrentkredite. Der Betrieb ist grundsätzlich bestrebt, wesentliche Investitionen nach Möglichkeit durch Eigen- und/oder langfristiges Fremdkapital zu finanzieren.
b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Die Frage ist nicht einschlägig, da kein Konzernabschluss vorliegt.



12. Finanzierung	
c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Im Berichtsjahr hat der Betrieb aufgrund der Corona-Pandemie Überbrückungshilfen (November- bzw. Dezemberhilfen) in Höhe von TEUR 24 erhalten. Durch den Förderverein Freibad Neubeckum e. V. wurden im Berichtsjahr Zuschüsse für ein Sonnensegel (TEUR 3) sowie für eine Wasserspielanlage (TEUR 11) gewährt.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	
a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung ?	Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen zum Bilanzaufbau (Passiva) und zu den Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur im Hauptteil des Prüfungsberichtes, Abschnitte D. III 1.1 und D. III. 1.2.
b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag mit dem bestehenden Gewinnvortrag zu verrechnen. Aus wirtschaftlicher Sicht sind keine diesem Vorschlag entgegenstehenden Sachverhalte bekannt.

Ertragslage

14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit	
a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten /Konzernunternehmen zusammen?	Die Frage ist nicht einschlägig, da der Betrieb nur im Bereich Bäder tätig ist.
b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Das Jahresergebnis wird nicht entscheidend durch einmalige Vorgänge geprägt.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Alle Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Beckum, anderen Eigenbetrieben der Stadt Beckum und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden nach den in der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zu marktüblichen Konditionen erbracht bzw. in Anspruch genommen.



14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit	
d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Es handelt sich nicht um einen Betrieb/Unternehmen, der/das einer konzessionsabgabengebundenen Tätigkeit nachgeht (z. B. Energieversorger).

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	
a. Gab es verlustbringende Geschäfte , die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Der Betrieb von Schwimmbädern durch kommunale Träger erfolgt in der Regel nicht kostendeckend (Benutzungsentgelte < Betriebsaufwendungen), so dass sich eine permanente Verlustsituation ergibt. Die Erträge aus den Beteiligungen an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG sowie an der Wasserversorgung Beckum GmbH überwiegen gewöhnlich die Verluste, die sich aus dem Betrieb der Bäder ergeben. Die Corona-Pandemie hat im Berichtsjahr für eine außergewöhnliche Belastung der Ertragssituation des Betriebes gesorgt. Durch die zeitweilige Schließung der Bäder bzw. deren Betrieb mit reduzierten Besucherzahlen, mussten bei den Umsatzerlösen Einbußen von TEUR 175 im Vergleich zum Vorjahr hingenommen werden, während sich die Betriebsaufwendungen für die Bäder um lediglich TEUR 24 reduzierten. Darüber hinaus gingen die Beteiligungserträge aus der Beteiligung an der evb GmbH & Co. KG um TEUR 433 im Vergleich zum Vorjahr zurück.
b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Die Betriebsleitung bemüht sich die Kostensituation der Bäder zu optimieren und so die aus dem Bäderbetrieb resultierenden Verluste zu begrenzen.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages ?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Fragenkreis 15 a.
b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Wir verweisen auf Frage 15 b. Der Eigenbetrieb hat hinsichtlich der Ergebnisse der Unternehmen, an denen er Beteiligungen hält, keine (un-)mittelbaren Steuerungsmöglichkeiten.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Entlastung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder für das Geschäftsjahr 2020

Federführung: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-100 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

28.10.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder wird für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung erteilt. Die Entlastung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes zu dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Jahresabschluss zum 31.12.2020 und dem Lagebericht des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erteilung der Entlastung entstehen keine Kosten beziehungsweise Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung des Betriebsausschusses hat keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Buchstabe c Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die Entlastung des Betriebsausschusses.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit der Entlastung bringt der Rat der Stadt Beckum sein Einverständnis mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Gebaren des Betriebsausschusses für das vergangene Geschäftsjahr zum Ausdruck. Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.09.2021 der Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder für das Geschäftsjahr 2020 zugestimmt.

Anlage(n):

ohne

1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2021 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder

Federführung: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Ratsbüro

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-100 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

21.09.2021 Beratung

Rat der Stadt Beckum

28.10.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2021 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Abwicklung der Wirtschaftsplanänderung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat entscheidet gemäß § 5 Betriebssatzung der Stadt Beckum für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Energieversorgung und Bäder in Verbindung mit § 4 Buchstabe b und 14 Absatz 2 Buchstaben b und c Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) über die Änderung des Wirtschaftsplans.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Änderung des Wirtschaftsplanes 2021 ergibt sich durch die geplante Erneuerung der Kassenanlagen in allen 3 Bädern. Die bestehenden Anlagen wurden im Jahr 1982 angeschafft. Aufgrund des technischen Fortschritts sind die Anlagen mittlerweile als überholt anzusehen. Vom Herstellenden der Anlagen werden bereits die erforderlichen Saison- und Jahreskarten nicht mehr zur Verfügung gestellt.

Für die Maßnahme sind im Wirtschaftsplan 2021, hier im Finanzplan für das Jahr 2022, bereits 157.500 Euro bereitgestellt worden. Detaillierte Markterkundungen bei den Anbietern von Kassensystemen haben ergeben, dass dieser Betrag nicht ausreichen wird, sofern man technisch optimierte und in die Zukunft gerichtete Anlagen erwerben möchte.

Um der Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf eine fortschreitende Digitalisierung, gerecht zu werden, soll der Ansatz auf 200.000 Euro erhöht werden. Außerdem soll eine Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe geplant werden. Die Finanzierung des höheren Finanzmittelbedarfs soll durch eine entsprechend angepasste Kreditaufnahme im Jahr 2022 erfolgen.

Die Änderung des Wirtschaftsplanes soll zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen, um der Verwaltung die erforderliche Planungssicherheit für die weiteren Verfahrensschritte und die anstehende Angebotsauswertung zu geben. Das weitere Vorgehen beinhaltet die Auswertung von verschiedenen Angeboten, sowohl in technischer, baulicher, organisatorischer und wirtschaftlicher Hinsicht. In der Sitzung des Betriebsausschusses am 30.11.2021 soll das Vorhaben vollumfänglich vorgestellt werden. Außerdem soll in dieser Sitzung die Auftragsvergabe beschlossen werden, um die geplante Ausführung der Maßnahme im Frühjahr 2022 – und damit rechtzeitig zur Freibadsaison 2022 – sicherzustellen.

Anlage(n):

1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2021 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

**1. Änderung des
Wirtschaftsplanes
für den Eigenbetrieb
Energieversorgung und Bäder
für das Wirtschaftsjahr 2021**

Aufgrund der §§ 4 Buchstabe b und 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am _____ folgende Änderung des Wirtschaftsplanes beschlossen:

1. § 3 wird wie folgt neu gefasst:

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf 200.000,00 Euro festgesetzt.

2. Der Finanzplan 2021 bis 2025 wird wie folgt neu gefasst (siehe Anlage 1).

3. Die Änderung des Wirtschaftsplanes tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Anlagen

Anlage 1: Finanzplan 2021 bis 2025

Anlage 1: Finanzplan

	2021	2022	2023	2024	2025
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Finanzmittelbedarf					
Investitionen					
Grundstücke und Gebäude	202.300,00	326.600,00	93.500,00	0,00	24.400,00
Technische Anlagen	2.300,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.350,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00
Tilgung Darlehen	536.900,00	546.700,00	559.600,00	572.850,00	586.550,00
	743.850,00	1.100.300,00	680.100,00	599.850,00	637.950,00
Finanzmittelherkunft					
Abschreibungen	179.450,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00
Bilanzgewinn/ Jahresüberschuss	202.600,00	46.200,00	224.450,00	271.300,00	283.950,00
Zuschüsse	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kreditaufnahme	351.800,00	864.100,00	265.650,00	138.550,00	164.000,00
	743.850,00	1.100.300,00	680.100,00	599.850,00	637.950,00
Finanzmittelüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2022 mit ihren Anlagen

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-200 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

28.10.2021 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2022 mit ihren Anlagen wird zur Kenntnis genommen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2022 mit ihren Anlagen wird entsprechend der Anlage 2 zur Vorlage zur weiteren Beratung verwiesen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erstellung der Haushaltssatzung nebst Anlagen entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen legt der Bürgermeister den bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung dem Rat vor.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind in vielen Bereichen der kommunalen Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Im Wesentlichen werden sie bei der Beratung über die Notwendigkeit und Ausgestaltung beziehungsweise Ausführung einzelner Maßnahmen oder Projekte angesprochen. Besondere Maßnahmen oder Projekte werden bei der Einbringung des Haushalts angesprochen.

Erläuterungen

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltssatzung 2022) wurde am 06.10.2021 vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister am 06.10.2021 bestätigt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen wird in der Sitzung überreicht beziehungsweise den Fraktionen direkt zugestellt.

Der **Ergebnisplan** schließt mit dem

Gesamtbetrag der Erträge mit 107.955.350 Euro
und dem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit 107.411.750 Euro
und damit mit einem **positiven Jahresergebnis** in Höhe von 543.600 Euro
ab.

Der **Finanzplan** schließt mit dem Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 98.952.200 Euro,
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 97.174.300 Euro,
der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit mit 11.712.500 Euro,
der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit mit 17.179.750 Euro,
der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit mit 10.900 Euro
und der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit mit 0 Euro
ab.

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen in künftigen Jahren sind
in Höhe von 5.198.000 Euro vorgesehen.

Kredite für Investitionen sind nicht veranschlagt.

Anlage(n):

- 1 Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2022
(Die Anlagen zum Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2022 werden in der Sitzung überreicht beziehungsweise den Fraktionen direkt zugestellt.)
- 2 Zuständigkeit der Fachausschüsse zur Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2022

Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), hat der Rat der Stadt Beckum mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit dem Gesamtbetrag

der Erträge auf 107.955.350 Euro,
der Aufwendungen auf 107.411.750 Euro,

im **Finanzplan** mit dem Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 98.952.200 Euro,
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 97.174.300 Euro,
der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 11.712.500 Euro,
der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 17.179.750 Euro,
der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 10.900 Euro,
der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro,
festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 5.198.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll aufgrund des voraussichtlich positiven Jahresergebnisses nicht erfolgen.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6*)

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1 Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf..... 235 vom Hundert,
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf..... 435 vom Hundert.

2 Gewerbesteuer auf 425 vom Hundert.

§ 7

Die Personal- und die Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für Fortbildung einschließlich Reisekosten und die Aufwendungen für den Eigenbetrieb „Städtische Betriebe Beckum“ (ausgenommen die Produkte 011305, 120101, 130103) werden Produkt übergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Gleiches gilt für die entsprechenden Auszahlungen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die bilanziellen Abschreibungen sind den einzelnen Budgets zugeordnet. Die bilanziellen Abschreibungen sind darüber hinaus gegenseitig deckungsfähig.

Die Aufwendungen im Rahmen der internen Leistungsverrechnung werden nach sachlichem Zusammenhang für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die übrigen Erträge und Aufwendungen werden Produkt übergreifend innerhalb einer Organisationseinheit zu einem Budget zusammengefasst. Gleiches gilt für die übrigen Ein- und Auszahlungen.

Für die Schulen, die Gebührenhaushalte und die übrigen kostenrechnenden Einrichtungen werden separate Budgets gebildet.

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen werden ebenfalls Produkt übergreifend innerhalb einer Organisationseinheit zu einem Budget zusammengefasst.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen innerhalb eines Budgets berechtigen zu Mehraufwendungen beziehungsweise Mehrauszahlungen innerhalb eines Budgets.

Der Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ bildet ein eigenes Budget.

Soweit aufgrund der Änderung der rechtlichen Vorschriften die Auszahlungen zu geplanten Aufwendungen nicht mehr der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sondern investiv zu behandeln sind, gelten hierfür notwendige Entscheidungen als nicht erhebliche über- beziehungsweise außerplanmäßige Auszahlungen im Sinne des § 83 Absatz 1 GO NRW.

Soweit im Laufe eines Haushaltsjahres Stellen sowohl von beamteten als auch von tariflich Beschäftigten verwaltet werden können, dürfen die Stellen für beamtete Beschäftigte mit vergleichbar eingruppierten tariflich Beschäftigten und Stellen für tariflich Beschäftigte mit vergleichbar zu besoldenden beamteten Beschäftigten besetzt werden. Die besetzte Stelle gilt für das laufende Haushaltsjahr als in eine Stelle der vergleichbaren Besoldungs- beziehungsweise Entgeltgruppe umgewandelt. Sie soll grundsätzlich, spätestens in dem nach dauerhafter Aufgabenübertragung folgenden, Haushaltsjahr entsprechend umgewandelt werden.

Aufgestellt:

Beckum, den 06. Oktober 2021

Bestätigt:

Beckum, den 06. Oktober 2021

gezeichnet

Wulf

Stadtkämmerer

gezeichnet

Gerdhenrich

Bürgermeister

- *) Die Ausweisung der Steuersätze erfolgt deklaratorisch. Die Steuersätze der Gemeindesteuern sind im Rahmen der „Satzung der Stadt Beckum über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatzsatzung)“ festgelegt.

1. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familie

Produktbereich	Bezeichnung	Seiten
06	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	513 - 614

2. Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

Produkte	Bezeichnung	Seiten
011305	Zentrale Gebäudewirtschaft	201 - 212
110105	Betrieb BHKW Rathaus (Elektrizitätsversorgung)	699 - 699
110107	Betrieb BHKW Rathaus (Fernwärmeversorgung)	701 - 704
110109	Betrieb BHKW AMG (Strom)	705 - 708
110501	Maßnahmen der Abfallwirtschaft	713 - 719
120101	Verkehrsflächen und -anlagen inkl. Beleuchtung	723 - 751
120109	Parkeinrichtungen und Parkraumbewirtschaftung	759 - 765
120110	Öffentlicher Personennahverkehr	767 - 772
130101	Natur- und Landschaftspflege	779 - 785
130102	Bereitstellung von Grün- und Erholungsflächen	787 - 793
130105	Hochwasserschutz/Gewässerentwicklung	813 - 823
130501	Verwaltung der Friedhöfe	825 - 833
140101	Maßnahmen und Verwaltung des Umweltschutzes	837 - 844
150301	Unterstützung der Bürgerhäuser und -zentren	875 - 878

Zusätzlich: Beratung der in den einzelnen Produkten veranschlagten Hochbauinvestitionsmaßnahmen

3. Schul-, Kultur-, und Sportausschuss

Produktbereich/ Produkte	Bezeichnung	Seiten
03	Schulträgeraufgaben	273 - 409
04	Kultur- und Wissenschaft	411 - 474
08	Sportförderung	615 - 637
010701	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	121 - 128
100103	Denkmalschutz und -pflege	657 - 661

4. Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

Produkte	Bezeichnung	Seiten
010101	Politische und Strategische Steuerung	59 - 64
010201	Verwaltung der Ratsangelegenheiten	65 - 70
010205	Datenschutz	79 - 84
010401	Angelegenheiten der Personalvertretung, Betriebssport	85 - 90
010402	Angelegenheiten der Schwerbehindertenvertretung	91 - 96
010501	Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen	97 - 102
010601	Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	103 - 111
010605	Zentraler Bürgerservice, Bürgerbüro	113 - 119
010801	Personalwirtschaft, Arbeitssicherheit	129 - 137
010901	Haushaltswirtschaft	143 - 148

Produkte	Bezeichnung	Seiten
010903	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	149 - 154
010905	Erhebung von Steuern und Abgaben	155 - 160
011001	Service für Informationstechnik und Telekommunikation	161 - 174
011002	Datenverarbeitung und Informationstechnik (Schulen)	175 - 182
011101	Rechtsberatung Innere Verwaltung	183 - 188
011301	Grundstücksmanagement	189 - 199
020101	Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten	215 - 222
020105	Bewirtschaftung der (Wochen-)Märkte	223 - 228
020301	Personenstandswesen, Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	229 - 235
020305	Organisation, Durchführung von Wahlen und Abstimmungen	237 - 242
020501	Feuerwehr und Brandschutz	243 - 260
020505	Rettungsdienst und Krankentransport	260 - 271
050901	Sozialversicherungsangelegenheiten	499 - 503
100301	Bereitstellung von Einrichtungen für Wohnungslose	663 - 668
110101	Beteiligung an Versorgungsunternehmen	691 - 694
120107	Straßenreinigung und Winterdienst	753 - 757
120301	Beteiligung an Verkehrsunternehmen	773 - 776
130103	Bereitstellung von Grünflächen und Erholungsgebieten	795 - 804
130104	Land- und Forstwirtschaft	805 - 811
150101	Wirtschaftsförderung	847 - 857
150103	Stadtmarketing	859 - 868
150105	Verwaltung des Entwicklungs- und Gründerzentrums	869 - 874
150501	Förderung von Tourismus und Fremdenverkehr	879 - 884
160101	Allgemeines Finanzmanagement	889 - 895
160105	Kredit- und sonstiges Finanzmanagement	897 - 902

Zusätzlich: Beratung des Stellenplanes, der Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen (alle Produkte), der übrigen Anlagen sowie abschließende Beratung des Haushaltsentwurfes (Abgabe einer Beschlussempfehlung an den Rat).

5. Ausschuss für Stadtentwicklung

Produkte	Bezeichnung	Seiten
090101	Maßnahmen der Raumplanung und Entwicklung	641 - 647
100101	Aufgaben der Bauordnung und Aufsicht	651 - 656
150501	Förderung von Tourismus und Fremdenverkehr	879 - 884

6. Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt

Produktbereich/ Produkte	Bezeichnung	Seiten
05	Soziale Leistungen	475 - 511
010203	Angelegenheiten der Gleichstellung von Mann und Frau	71 - 77
060102	Gewährung von Unterhaltsvorschuss	515 - 519
100303	Verwaltung der Übergangsheime für Asylbewerber und Aussiedler	669 - 676
100501	Wohnbauförderung; Wohnungsmarkt	677 - 682
100503	Subjektbezogene Förderung von Wohnraum	683 - 688



Rückdeckungsversicherung zur Finanzierung von zukünftigen Pensionsansprüchen – Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung für das Jahr 2021

Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Sonnenburg | 02521 29-110 | sonnenburg@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

28.10.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der erheblichen überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 91.650,00 Euro bei der Investitionsmaßnahme 7005 – Zuführung Kapitalanlage zwecks Rückdeckungsversicherung – unter dem Produktkonto 160105.784801 – Auszahlung für die Kapitalanlage zwecks Rückdeckungsversicherung – für die Anpassung des Versicherungsbeitrages wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Kosten wird auf die Vorlage 2021/0360 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung verwiesen.

Finanzierung

Die Deckung der erheblichen überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 91.650,00 Euro erfolgt aus Mehreinzahlungen bei dem Produktkonto 160101.601300 – Gewerbesteuer.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Entscheidung über erhebliche überplanmäßige Auszahlungen obliegt gemäß §§ 41 Absatz 1 Buchstabe h, 83 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den Regelungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen des Rates der Stadt Beckum vom 27.10.2016 dem Rat der Stadt Beckum.

Demografischer Wandel

Der demografische Wandel beschreibt die Veränderung der Bevölkerungszahlen sowie die sich verändernde Bevölkerungsstruktur. Die steigende Lebenserwartung ist ein Aspekt des demografischen Wandels. Es werden nicht nur immer mehr Beamtinnen und Beamte in den Ruhestand eintreten, sondern dieser Personenkreis wird zudem immer älter.

Erläuterungen

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 27.09.2016 im Rahmen einer Grundsatzentscheidung beschlossen, dass die nachhaltige Finanzierung zukünftiger Pensionsansprüche für die aktiven Beamtinnen und Beamten der Stadt Beckum – beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1970, für alle später geborenen und für sämtliche neu eintretende Beamtinnen und Beamte – über den Abschluss einer Rückdeckungsversicherung erfolgen soll (siehe Vorlage 2016/0200 und Niederschrift über die Sitzung). Durch die Rückdeckungsversicherung soll die Finanzierung von zukünftigen Pensionsansprüchen gewährleistet werden.

Nunmehr steht erstmals seit dem Abschluss der Versicherung aufgrund von 10 zu berücksichtigenden Neueinstellungen von Beamtinnen und Beamten und 14 Abmeldungen aufgrund eines Wechsels des Dienstherrn eine Aktualisierung des Versicherungsverhältnisses an.

Durch diese Anpassung der Rückdeckungsversicherung für das Jahr 2021 erhöht sich der zu zahlende Beitrag im Saldo um rund 91.650,00 Euro.

Anlage(n):

ohne



Genehmigung einer Eilentscheidung – Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2021 für die Auftragsvergabe von 13 weiteren stationären Sirenenanlagen zur Warnung der Bevölkerung vor dem Hintergrund des bundesweiten Sirenenförderprogramms

Federführung: Büro des Rates und des Bürgermeisters

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Wilmes | 02521 29-105 | wilmes@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

28.10.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses am 28.09.2021 unter Tagesordnungspunkt 4 – öffentlicher Teil – getroffene Eilentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bezüglich der Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2021 für die Auftragsvergabe von 13 weiteren stationären Sirenenanlagen zur Warnung der Bevölkerung vor dem Hintergrund des bundesweiten Sirenenförderprogramms wird genehmigt.

Kosten/Folgekosten

Die Gesamtkosten für die Lieferung von 13 weiteren stationären Sirenenanlagen für die Stadt Beckum belaufen sich auf circa 220.000 Euro und werden im Haushaltsjahr 2022 zahlungswirksam. Es wird mit einer Förderung aus dem Sirenenförderprogramm des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe gerechnet. Eine genaue Angabe zur Förderhöhe kann zum jetzigen Zeitpunkt aus nachfolgend beschriebenen Gründen nicht erfolgen.

Finanzierung

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 220.000 Euro erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 0048 – Naturnahe Entwicklung Hellbach – unter dem Produktkonto 130105.785201 – Auszahlungen für Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen einschließlich Ausgleichsflächen.

Dort ist im Haushaltsjahr 2021 eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2022 veranschlagt, die nach Berücksichtigung bisheriger Auftragsbuchungen in Höhe von rund 299.000 Euro noch nicht beansprucht ist. Aufgrund von Verzögerungen bei der Ausführung der Maßnahme wird diese Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2021 nicht mehr in Anspruch genommen.

Die Anschaffungskosten für 143 weitere Sirenenanlagen in Höhe von circa 220.000 Euro werden im Haushaltsplan 2022 bei der Investitionsmaßnahme 0147 – Ausbau Warnsystem im Rahmen des Katastrophenschutzes – unter dem Produktkonto 020501.783103 – Auszahlungen für technische Ausrüstungsgegenstände > 410 Euro – veranschlagt.

Die konkrete Höhe der Fördermittel wird vermutlich nach der Beauftragung der Sirenenanlagen und des im direkten Anschluss stattfindenden Förderungsverfahrens bekannt sein. Dieser Förderbetrag wird nach Möglichkeit im Haushaltsplan 2022 ebenfalls bei der Investitionsmaßnahme 0147 – Ausbau Warnsystem im Rahmen des Katastrophenschutzes – unter dem Produktkonto 020501.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – eingeplant.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) entscheidet der Hauptausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist (Eilentscheidung). Die getroffenen Entscheidungen sind dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen (§ 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW). Er kann die Entscheidungen aufheben, soweit nicht schon Rechte anderer durch die Ausführung des Beschlusses entstanden sind (§ 60 Absatz 1 Satz 4 GO NRW).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss hat in seiner Sitzung am 28.09.2021 eine Eilentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 GO NRW bezüglich der Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2021 für die Auftragsvergabe von 13 weiteren stationären Sirenenanlagen zur Warnung der Bevölkerung vor dem Hintergrund des bundesweiten Sirenenförderprogramms getroffen (siehe Vorlage 2021/0333 und Niederschrift zur Sitzung).

Sie wird hiermit dem Rat der Stadt Beckum zur Genehmigung vorgelegt.

Anlage(n):

ohne



Genehmigung einer Eilentscheidung – Ausstattung der städtischen Schulen und Kindertageseinrichtungen mit CO₂-Messgeräten – Zustimmung zu einer erheblichen überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Federführung: Büro des Rates und des Bürgermeisters

Beteiligungen: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Wilmes | 02521 29-105 | wilmes@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

28.10.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses am 28.09.2021 unter Tagesordnungspunkt 5 – öffentlicher Teil – getroffene Eilentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bezüglich einer Zustimmung zu einer erheblichen überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Ausstattung der städtischen Schulen und Kindertageseinrichtungen mit CO₂-Messgeräten wird genehmigt.

Kosten/Folgekosten

63.949,71 Euro bei Produktkonto 030101.783200 – Betriebs- und Geschäftsausstattung
60 Euro bis 410 Euro, Zentrale Schulträgeraufgaben – Investitionsmaßnahme 00020017.

892,32 Euro bei Produktkonto 060705.783200 – BuG-Leistungen der KiTa „Rappelkiste“
60 Euro bis 410 Euro, Investitionsnummer 0020065.

Finanzierung

Die Finanzierung/Deckung erfolgt über eine nicht benötigte Ermächtigungsübertragung bei Produktkonto 030801.783100 – Betriebs- und Geschäftsausstattung >410 Euro, Sekundarschule – Investitionsnummer 00010106.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) entscheidet der Hauptausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist (Eilentscheidung). Die getroffenen Entscheidungen sind dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen (§ 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW). Er kann die Entscheidungen aufheben, soweit nicht schon Rechte anderer durch die Ausführung des Beschlusses entstanden sind (§ 60 Absatz 1 Satz 4 GO NRW).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss hat in seiner Sitzung am 28.09.2021 eine Eilentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 GO NRW bezüglich einer Zustimmung zu einer erheblichen überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Ausstattung der städtischen Schulen und Kindertageeinrichtungen mit CO₂-Messgeräten getroffen (siehe Vorlage 2021/0332 und Niederschrift zur Sitzung).

Sie wird hiermit dem Rat der Stadt Beckum zur Genehmigung vorgelegt.

Anlage(n):

ohne



Änderung der Satzung zur Förderung der Kindertagespflege

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-430 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

05.10.2021 Beratung

Rat der Stadt Beckum

28.10.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Beckum zur Förderung der Kindertagespflege (Kindertagespflegesatzung) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Umsetzung der Satzung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Förderung der Kindertagespflege ist unter dem Produktkonto 060701.533101/733101 – Förderung von Kindern in Kindertagespflege – in Höhe von 1.550.000 Euro für das Haushaltsjahr 2021 ausreichend veranschlagt.

Die Höhe der Aufwendungen ist vor allem von der Zahl der in Kindertagespflege geförderten Kinder und dem genutzten Betreuungsumfang abhängig.

Durch den Beschluss ergeben sich keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Entscheidung über die Änderung der Satzung erfolgt auf der Grundlage der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen in Verbindung mit § 23 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII), §§ 2, 79, 99 und 113 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind unter anderem die seit einigen Jahren wieder steigenden Geburten und damit Kinderzahlen sowie die sich verändernde Bevölkerungsstruktur.

Durch den massiven Ausbau der Kinderbetreuung wurden bereits bessere Möglichkeiten zur frühkindlichen Kinderbetreuung beziehungsweise einer ganztägigen Kinderbetreuung geschaffen. Im Zusammenhang mit den steigenden Geburten ist ein weiterer Ausbau der Plätze in Kindertagespflege erforderlich.

Die Verwaltung berücksichtigt in ihren Planungen fortlaufend diese Veränderungen. Im Betreuungsjahr 2021/2022 werden voraussichtlich 3 Kinder mit (drohender) wesentlicher Behinderung in der Kindertagespflege betreut.

Erläuterungen

Durch das im Jahr 2020 in Kraft getretene Bundesteilhabegesetz ist die Eingliederungshilfe nicht mehr Teil der Sozialhilfe. Die Umstellung zieht nun auch eine Verfahrensänderung bei der Finanzierung zwischen dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und der Stadt Beckum nach sich.

Gemäß §§ 2, 79, 99 und 113 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX), gewährt der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) als überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe auf Antrag auf der Grundlage des Landesrahmenvertrages zur Eingliederungshilfe Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder mit (drohender) wesentlicher Behinderung in der Kindertagespflege in Form einer Platzabsenkung. Platzabsenkung bedeutet, dass für jedes Kind mit Behinderung 2 Plätze als belegt angerechnet werden und sich dadurch die Zahl der nach der Tagespflegeerlaubnis maximal aufnehmbaren Kinder verringert.

Die Kindertagespflegeperson stellt zunächst den möglichen Hilfebedarf des Kindes fest und berät sich mit der Fachberatung Kindertagespflege über eine Antragsstellung auf Eingliederungshilfe. Nach dieser Beratung berät sie die Eltern und unterstützt sie bei der Antragsstellung.

Verfahren bisher:

Die Stadt Beckum gewährt – soweit die Voraussetzungen vorliegen – nach § 14 Absatz 4 Satzung Kindertagespflege geltende Fassung die doppelte Geldleistung des individuellen Betreuungsumfangs an die Kindertagespflegepersonen (KTP). Hier heißt es:

„Für Kinder mit Behinderung wird auf Antrag und unter Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung und der Anerkennung als Person des in § 2 Absatz 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – genannten Personenkreises des Bundesteilhabegesetzes durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt, die doppelte Geldleistung ausgezahlt. In Einzelfällen entscheidet die Stadt Beckum über die Gewährung einer höheren Geldleistung.“

Diese Förderung wird durch eine feste Pauschale des LWL in Höhe von 5.004 Euro pro Jahr und eine erhöhte KiBiz-Pauschale in Höhe 3.208,41 Euro pro Jahr teilweise refinanziert.

Bisherige Finanzierung monatlich (35 Wochenstunden):

Geldleistung für KTP: 2 x 801,20 Euro = 1.602,40 Euro/Monat
abzüglich LWL-Pauschale: 5.004,00 Euro/12 Monate=417,00 Euro/Monat
abzüglich KiBiz-Pauschale: 3.208,41 Euro/12 Monate=267,36 Euro/Monat
Netto Beckum:..... =**918,04 Euro/Monat**

Verfahren ab 2021/2022:

Der LWL zahlt die Förderung direkt an die Kindertagespflegeperson. Dabei wird unabhängig vom tatsächlichen individuellen Betreuungsumfang ausgehend von der örtlichen Satzung die Geldleistung für einen Betreuungsumfang von 30 Wochenstunden als Förderung gewährt, zurzeit 689,60 Euro pro Monat.

Möglicher Umgang mit dieser Verfahrensänderung:

Variante 1:

Neben der LWL-Förderung erhält die Kindertagespflegeperson (KTP) durch die Stadt Beckum die einfache Geldleistung nach Anlagen 1 oder 2 für das Kind. Der § 14 Absatz 4 Satzung Kindertagespflege wird gestrichen.

Finanzierung ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 (35 Wochenstunden):

LWL an KTP:=689,60 Euro/Monat
zuzüglich Beckum an KTP: 1 x 801,20 Euro=801,20 Euro/Monat
Geldleistung für KTP: = **1.490,80 Euro/Monat**

Beckum an KTP: 1 x 801,20 Euro=801,20 Euro/Monat
abzüglich KiBiz-Pauschale: 3.208,41 Euro/12 Monate=267,36 Euro/Monat
Netto Beckum:=533,84 Euro/Monat
Ersparnis zur bisherigen Finanzierung:**384,20 Euro/Monat**

Für die Stadt Beckum bedeutet diese Änderung eine Einsparung in Höhe von 384,20 Euro monatlich pro Kind im Kindergartenjahr 2021/2022. Von dieser Entlastung trägt die Kindertagespflegeperson 111,60 Euro monatlich.

Die Kindertagespflegepersonen sollen durch die Änderung aber nicht finanziell schlechter gestellt werden als bisher.

Die Gewährung der Eingliederungshilfe setzt voraus, dass die Kindertagespflegeperson ihre Kindertagespflegestelle um 1 Platz reduziert. Statt bis zu 4 weiterer Kinder kann sie neben dem Kind mit Behinderung nur noch bis zu 3 weitere Kinder aufnehmen. Die Orientierung des LWL an 30 Wochenstunden soll keineswegs zur Folge haben, dass die Tagespflegepersonen aus finanziellen Gründen 2 Kinder mit 35 Wochenstunden (regelmäßige Betreuung in Beckum) einem Kind mit (drohender) wesentlicher Behinderung vorziehen.

Im Hinblick auf die oben errechnete Ersparnis in Höhe von 384,20 Euro wird seitens der Verwaltung folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

Variante 2:

Die Kindertagespflegeperson erhält durch die Stadt Beckum die Geldleistung, die nach Verdopplung der Geldleistung für den jeweiligen Betreuungsumfang nach Anlage 1 oder 2 abzüglich der Zahlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe verbleibt.

Finanzierung ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 (35 Wochenstunden):

LWL an KTP:	=	689,60 Euro/Monat	
2 x 801,20 Euro.....	= ...	1.602,40 Euro/Monat	
abzüglich LWL an KTP	=	689,60 Euro/Monat	
Beckum an KTP	=	912,80 Euro/Monat	
Geldleistung für KTP:.....	=	1.602,40 Euro/Monat	
Beckum an KTP	=	912,80 Euro/Monat	
abzüglich KiBiz-Pauschale:	3.208,41 Euro/12 Monate.....	=	267,36 Euro/Monat
Netto Beckum:	=	645,44 Euro/Monat	
Ersparnis zur bisherigen Finanzierung:	=	272,60 Euro/Monat	

Diese Variante hat für die Kindertagespflegepersonen keine finanzielle Veränderung zur Folge. Die Stadt Beckum spart bei einem 35 Stunden-Platz noch 272,60 Euro pro Monat ein.

Zur Umsetzung der Variante 2 wird § 14 Absatz 4 Satz 1 der Satzung Kindertagespflege wie folgt neu gefasst:

„Für Kinder, die durch den überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe (hier: Landschaftsverband Westfalen-Lippe) als Person des in § 2 Absatz 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – genannten Personenkreises anerkannt sind, wird die Geldleistung in der Höhe ausgezahlt, die nach Verdoppelung der Geldleistung nach den Anlagen 1 oder 2 abzüglich der Förderung durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe verbleibt.“

Anlage(n):

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Beckum zur Förderung der Kindertagespflege (Kindertagespflegesatzung)

2. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Satzung zur Förderung der Kindertagespflege (Kindertagespflegesatzung)

Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 22 bis 26 Sozialgesetzbuch (SGB) Aches Buch (VII) in Verbindung mit §§ 21 bis 24 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz) – (Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch) hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Beckum zur Förderung der Kindertagespflege vom 25. Mai 2020 wird wie folgt geändert:

§ 14 Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Für Kinder, die durch den überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe (hier: Landschaftsverband Westfalen-Lippe) als Person des in § 2 Absatz 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – genannten Personenkreises anerkannt sind, wird die Geldleistung in der Höhe ausbezahlt, die nach Verdoppelung der Geldleistung nach den Anlagen 1 oder 2 abzüglich der Förderung durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe verbleibt.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bestellung von Vertretungen der Stadt Beckum in Gremien von Wasser- und Bodenverbänden

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Schenkel | 02521 29-310 | schenkel@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

28.10.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Im Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Ahlen-Beckum ist die Stadt Beckum mit 3 Mitgliedern und deren persönlichen Stellvertretungen vertreten. Es werden gewählt:

Mitglied	Persönliche Stellvertretung
Bastian Griesenbrock, Fachdienst Umwelt und Grün	Tobias Illbruck, Fachdienst Umwelt und Grün
Josef Schumacher	Christoph Tentrup-Beckstedde
Sven Altgott	Sigrid Himmel

2. Im Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes – Unterhaltungsverband 5 – Quabbe ist die Stadt Beckum mit 1 Mitglied und dessen persönlicher Stellvertretung vertreten. Es werden gewählt:

Mitglied	Persönliche Stellvertretung
Tobias Illbruck, Fachdienst Umwelt und Grün	Bastian Griesenbrock, Fachdienst Umwelt und Grün

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Grundlage für die Entsendung der städtischen Vertreterinnen und Vertreter ist § 63 Absatz 2 in Verbindung mit § 113 Absatz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die Benennung der Mitglieder erfolgt ebenso auf der Grundlage der Satzungen des jeweiligen Wasser- und Bodenverbandes.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Wahlperiode für den Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Ahlen-Beckum endete am 31.12.2020. Aufgrund der Corona-Pandemie fand bisher jedoch keine Mitgliederversammlung zur Neuwahl des Ausschusses statt. Diese wurde dann kurzfristig für den 22.09.2021 terminiert. Die bisherigen Mitglieder des Ausschusses bleiben gemäß Satzung bis zum Eintritt der neuen Mitglieder in ihrem Amt.

Daneben sollen aufgrund personeller Veränderungen im Fachdienst Umwelt und Grün die verwaltungsseitigen Vertretungen im Wasser- und Bodenverband Ahlen-Beckum sowie im Wasser- und Bodenverband – Unterhaltungsverband 5 – Quabbe neu geregelt werden. Die entsprechenden Personalvorschläge der Verwaltung sind dem Beschlussvorschlag zu entnehmen.

Anlage(n):

ohne